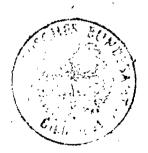
STATISTIK DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Band 3

DIE KOMMUNALEN FINANZEN IM RECHNUNGSJAHR 1948



Herausgeber:
Statistisches Amt des Vereinigten Wirtschaftsgebietes/Wiesbaden
mitder Führung der Statistik für Bundeszwecke beauftragt

W.Kohlhammer-Verlag/Stuttgart-Köln 64.6604

C 13-01133)



Vorwort

Über die Finanzen der Gemeinden und Gemeindeverbände nach dem Kriege können erstmalig Ergebnisse der wiederaufgenommenen Gemeindefinanzstatistik für das gesamte Bundesgebiet der Öffentlichkeit vorgelegt werden. Sie stellen die öffentlichen Einnahmen und Ausgaben auf der kommunalen Ebene in den neun Monaten des Rechnungsjahres 1948/49 dar, die der Geldumstellung vom 20. 6. 1948 folgten. Die hier dargebotenen Ergebnisse sind aus einer »Vorausmeldung« erarbeitet worden, die abweichend von der bisherigen Technik der amtlichen Finanzstatistik von den kommunalen Körperschaften angefordert wurde. Da der Umfang dieser Vorausmeldung naturgemäß sehr begrenzt war, beschränken sich die hier veröffentlichten Ergebnisse im wesentlichen auf die Hauptposten der gemeindlichen Finanzgebarung. Die endgültige, bereits in Arbeit befindliche Jahresstatistik wird wichtige Einzelheiten zu den hier gegebenen Globalzahlen bringen.

Unbeschadet ihres vorläufigen Charakters werden die Ergebnisse der Vorausmeldung hier in der — sonst nur endgültigen Ergebnissen vorbehaltenen — Form eines Bandes der »Statistik der Bundesrepublik Deutschland« veröffentlicht. Solange über die kommunalen Finanzen im gesamten Bundesgebiet aus Jahresstatistiken endgültige Zahlen noch nicht vorliegen, hält es das Amt für zweckmäßig, den von weiten Kreisen der Öffentlichkeit dringend benötigten und gewünschten Überblick über die Finanzlage im kommunalen Bereich in den durch die Vorausmeldung ermöglichten groben Umrissen zu schaffen und zu kommentieren.

Die von den Gemeinden und Gemeindeverbänden eingereichten Vorausmeldungen sind durch die Statistischen Landesämter aufbereitet worden. Im Statistischen Amt des Vereinigten Wirtschaftsgebietes sind die Länderergebnisse in der Abteilung des Regierungsdirektors Dr. Herrmann, und zwar im Hauptreferat des Herrn Mengert, zusammengefaßt worden.

Wiesbaden-Biebrich, im März 1950

STATISTISCHES AMT
DES VEREINIGTEN WIRTSCHAFTSGEBIETES
Mit der Führung der Statistik für Bundeszwecke beauftragt
Dr. Gerhard Fürst

Inhalt

		Seite
	Vorausmeldung	5
	Der Gesamtabschluß	5
3.	Die Bruttoausgaben der Verwaltungszweige	6
4.	Die Bruttoeinnahmen der Verwaltungszweige	7
	Die zweckgebundenen Zuweisungen vom Land	.8
	Die Reinausgaben der Verwaltungszweige	10
	Spezielle Deckungsmittel der Verwaltungszweige	11
	Der Zuschußbedarf der Verwaltungszweige	12
	Die allgemeinen Deckungsmittel	14
9.	Die angemeinen Deckungsmitter	***
	per 1 11	
	Tabellen	
ı.	Gesamtabschluß	16
2.	Bruttoausgaben nach Art der Körperschaften	18
	Bruttoausgaben nach Ländern	19
	Bruttoausgaben der Gemeinden nach Gemeindegrößenklassen	20
	Bruttoeinnahmen nach der Art der Körperschaften	22
	Bruttoeinnahmen nach Ländern	23
	Bruttoeinnahmen der Gemeinden nach Gemeindegrößenklassen	-
		24
	Zweckgebundene Zuweisungen vom Land nach Ländern	26
9.	Zweckgebundene Zuweisungen vom Land nach Art der Körperschaften	28
10.	Bruttoausgaben, Reinausgaben und Zuschußbedarf der Ver-	
	waltungszweige	29
11.	Reinausgaben nach Art der Körperschaften und nach Verwaltungs-	
	zweigen	30
	Reinausgaben nach Art der Körperschaften und nach Ländern	31
	Reinausgaben nach Ländern und nach Verwaltungszweigen	32
14.	Reinausgaben der Gemeinden nach Gemeindegrößenklassen und	
	nach Verwaltungszweigen	34
15.	Reinausgaben der Gemeinden nach Gemeindegrößenklassen und	36
	nach Ländern	٥٠
16.	Spezielle Deckungsmittel nach Ländern und nach Verwaltungs-	38
•	zweigen	۰,
17.	- · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
~ 0	VerwaltungszweigenZuschußbedarf nach Körperschaften und nach Verwaltungszweigen	40 41
	Zuschußbedarf der Gemeinden nach Gemeindegrößenklassen und	4-
19.	nach Verwaltungszweigen	42
	Zuschußbedarf nach Ländern und nach Verwaltungszweigen	•
		44
	Allgemeine Deckungsmittel nach Ländern	46
22.	Allgemeine Deckungsmittel (ohne Finanzzuweisungen und Erst- ausstattung) nach Körperschaften und Gemeindegrößenklassen	48
	Einnahmen aus gemeindeeigenen Steuern nach den wichtigsten	7*
23.	Steuerarten und nach Ländern (ohne Südteil der französischen	
	Besatzungszone)	49
2.4	Einnahmen aus gemeindeeigenen Steuern nach den wichtigsten	,,
-4.	Steuerarten und nach Körperschaften (ohne Südteil der fran-	
	zösischen Besatzungszone)	50
2٢.	Hilfstabelle zur Umrechnung der Ergebnisse des DM-Dreiviertel-	
٠,	jahres 1948/49 auf ein volles Rechnungsjähr	31

1. Die Vorausmeldung

Um für die Vorbereitung des Finanzausgleichs frühzeitig Unterlagen über die Einnahmen und Ausgaben der Gemeinden in dem — den Zeitraum 21. 6. 1948 bis 31. 3. 1949 umfassenden — Rechnungsjahr 1948/49 zu erhalten, wurde, abweichend von der bisherigen Methodik der Reichsfinanzstatistik, eine Vorausmeldung über die Einnahmen und Ausgaben angefordert. In dieser Vorausmeldung war der Gesamtbetrag der Einnahmen und der Gesamtbetrag der Ausgaben zu melden und nur nach den Summen der Verwaltungszweige (Einzelpläne o bis 9) zu gliedern. Untergliederungen waren hierbei nur für die Verwaltungszweige Sozialwesen, Bau- und Wohnungswesen und allgemeine Finanzverwaltung vorgesehen. Im Sozialwesen nämlich war die Kriegsfolgenfürsorge besonders kenntlich zu machen. Im Einzelplan 9 waren die Steuereinnahmen, die allgemeinen Finanzzuweisungen, die Umlagen und das allgemeine Kapital-, Grund- und Sondervermögen auszugliedern.

Eine Aufgliederung der Ausgaben nach Ausgabearten war in dieser Vorausmeldung nicht vorgesehen. Dagegen war bei den Einnahmen, und zwar bei jedem Verwaltungszweig, anzugeben, welcher Teilbetrag der Einnahmen auf zweckgebundene Zuweisungen seitens des Landes entfällt.

Die in der Vorausmeldung gemachten Angaben beschränken sich auf den ordentlichen Haushalt. Die Einnahmen und Ausgaben des außerordentlichen Haushalts sind nicht erfaßt worden. Insoweit sind die ermittelten Gesamtzahlen etwas zu niedrig. Für das DM-Dreivierteljahr 1948/49 kann aber angenommen werden, daß die außerordentlichen Ausgaben vorerst gering waren. Dies wird durch die Ergebnisse der Vierteljahresstatistik bestätigt. Durch sie sind 196 Mill. DM außerordentliche Ausgaben ermittelt worden. Allerdings fehlen in dieser Zahl die Länder Baden, Württemberg-Hohenzollern und Lindau sowie die Gemeinden unter 25 000 Einwohnern in der britischen Zone, unter 10 000 Einwohnern in Hessen und Württemberg-Baden und unter 5 000 Einwohnern in Bayern. Jedoch wird man annehmen können, daß die nicht erfaßten Ausgaben des außerordentlichen Haushalts gering sind, die Gesamtausgaben im Bundesgebiet also auf wenig über 200 Mill. DM zu schätzen sind.'

Für eine vorläufige Übersicht über die kommunalen Finanzen im Rechnungsjahr 1948/49 stehen außerdem die Ergebnisse der Vierteljahresstatistik zur Verfügung. An Hand dieser sind insbesondere die Zahlen über die Erstausstattung und über die (zu Doppel-

Der außerordentliche Haushalt der Gemeinden und Gemeindeverbände im Vereinigten Wirtschaftsgebiet im Rechnungsjahr 1948/49, soweit durch die Vierteljahresstatistik erfaßt

in Mill. DM

		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		
Körperschaften Länder	Ausgaben	Einnahmen	daru Zu- weisungen	nter Aufnahme v. Schulden
Stadtkreise Übrige Gemeinden¹) Landkreise Bezirksverbände	100,8 15,6 15,2 0,9	86,3 14,3 14,9 0,9	12,1 2,6 2,3 0,1	16,0 2,1 4,1
zusammen	132,6	116,5	17,0	22,1
Schleswig-Holstein Niedersachsen Nordrhein-West-	8,9 17,0	9,4 16,7	0,6 1,8	1,9 . 4,0
falen	33,0	30,5	• a)	5,5
Hessen	17,0	15,4	3,3	1,6
Baden Bayern	20,9 35,8	12,8 31,7	5, 4 5,8	1,1 8,0
zusammén	132,6	116,5	17,0	22,1
ferner: Rheinland- Pfalz²)	63,8	59,4	· a)	1,6

¹) Soweit statistisch erfaßt, nämlich in der britischen Zone Gemeinden über 25 000 Einwohner, in der amerikanischen Zone Gemeinden über 10 000 Einwohner, in Bayern außerdem Gemeinden über 5000 Einwohner. — ^a) Ohne Auslaufperiode — a) Nicht erfaßt.

zählungen führenden) Zuweisungen von anderen Gemeinden geschätzt worden. Aus der Vierteljahresstatistik ergeben sich ferner die Zahlen über die Gliederung der Steuereinnahmen.

Die umfangreiche Prüfungs- und Bereinigungsarbeit, die die Ergebnisse der Gemeindefinanzstatistik voll zuverlässig macht, konnte bei den hier zu verarbeitenden Vorausmeldungen nicht angesetzt werden. Dadurch mag die volle Richtigkeit des Ergebnisses beeinträchtigt sein. Dies dürfte namentlich für den Verwaltungszweig »Finanzverwaltung« gelten, unter dem manche Einnahme und Ausgabe verbucht sein kann, die bei der Bereinigungsarbeit anderen Verwaltungszweigen zugeordnet, in den Gesamtabschluß verwiesen oder als »Doppelzählung« ausgeschaltet werden müßte. Aber von diesen Unvollkommenheiten abgesehen, geben die aus der Vorausmeldung gewonnenen und aus der Vierteljahresstatistik ergänzten Zahlen, solange Ergebnisse der vollständigen Jahresstatistik fehlen, einen wertvollen Überblick über das Gesamtgefüge der kommunalen Finanzwirtschaft im Rechnungsjahr 1948/49 und über wichtige Einzelgebiete darin.

2. Der Gesamtabschluß

(hierzu Tabelle 1, S. 16 f.)

Die Gesamtausgaben der Kämmereiverwaltungen sind (wie erwähnt, ohne den außerordentlichen Haushalt) für die neun Monate des Rechnungsjahres 1948/49 (21.6. 1948 bis 31.3. 1949) mit 4 420 Mill. DM ermittelt worden. Dies sind die Bruttoausgaben, die noch alle Doppelzählungen enthalten. Für die durch die Erstattungen der Verwaltungszweige untereinander entstehenden Doppelzählungen sind

Zahlenangaben noch nicht verfügbar; sie können also nicht abgesetzt werden. Aber die zweckgebundenen Zuweisungen von anderen Gemeinden konnten aus den Ergebnissen der Vierteljahresstatistik mit 164 Mill. DM geschätzt werden. Damit belaufen sich die von Doppelzählungen bereinigten Ausgaben (»Bereinigter Finanzbedarf«), allerdings einschließlich der vorerst nicht zu ermittelnden Erstattungen, auf 4256 Mill. DM.

Dieser Betrag stellt die Gesamtausgaben auf kommunaler Ebene dar und schließt auch diejenigen Ausgaben ein, die die Gemeinden im Auftrag der Länder aus den ihnen mit Zweckbestimmung zugewiesenen Mitteln getätigt haben.

Die zweckgebundenen Zuweisungen, die die Gemeinden von ihren Ländern erhalten haben, belaufen sich im Rechnungsjahr 1948/49 auf 896 Mill. DM, decken also 21 vH des bereinigten Finanzbedarfs. Abzüglich dieser von den Ländern zugewiesenen Beträge stellen sich also die Reinausgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände auf 3359 Mill. DM. Auf ein volles Rechnungsjahr umgerechnet, entspricht dieser Betrag einem jährlichen Ausgabenniveau im kommunalen Bereich in Höhe von rund 4,5 Mrd. DM, allerdings ohne die nicht erfaßten Reinausgaben des außerordentlichen Haushalts.

Für die Deckung dieser Reinausgaben stehen zunächst die speziellen, in den einzelnen Verwaltungszweigen anfallenden Deckungsmittel zur Verfügung. Ohne die bereits oben verrechneten Zuweisungen von anderen Gemeinden (oder Gemeindeverbänden) und vom Land belaufen sich diese Reineinnahmen der Kämmereiverwaltungen auf 1 116 Mill. DM. Der sich nach Abzug der speziellen Deckungsmittel ergebende Zuschußbedarf der Kämmereiverwaltungen in Höhe von 2 244 Mill. DM wurde in den neun Monaten des Rechnungsjahres 1948/49 durch die allgemeinen Dekkungsmittel (d. h. Steuern, Finanzzuweisungen usw.) in Höhe von 1 951 Mill. DM und durch die anläßlich der Geldreform zugewiesene Erstausstattung in Höhe von 562 Mill. DM finanziert. Den obenerwähnten Reinausgaben der Kämmereiverwaltungen in Höhe von 3 359 Mill. DM standen also insgesamt Einnahmen im Umfang von 3 629 Mill. DM gegenüber. Rein rechnerisch schließt also die Gesamtrechnung der Gemeinden und Gemeindeverbände im Bundesgebiet nach den Ergebnissen der Vorausmeldung im Zeitraum 21. 6. 1948 bis 31. 3. 1949 mit einem Überschuß von 270 Mill. DM ab.

Von Schleswig-Holstein abgesehen, wo sich bei der Summe aller Gemeinden und Gemeindeverbände per Saldo eine Mehrausgabe von 0,4 Mill. DM ergibt, sind die Gemeinden und Gemeindeverbände aller Länder des Bundesgebiets mit mehr oder minder großen Beträgen an diesem Gesamtüberschuß beteiligt. Die absolut höchsten Beträge an Mehreinnahmen haben sich bei den Gemeinden in Württemberg-Baden (73 Mill. DM) und in den beiden großen Ländern Nordrhein-Westfalen (49 Mill. DM) und Bayern (47 Mill. DM) ergeben. Im Verhältnis zum Gesamtniveau der Ausgaben ist der Überschuß am höchsten in Baden mit 37 vH, Württemberg-Hohenzollern mit 28 vH und in Württemberg-Baden mit 22 vH der Reinausgaben. Die absolut hohen Beträge der Mehreinnahmen in den beiden großen Ländern machen dagegen in Bayern nur 8 vH und in Nordrhein-Westfalen nur 4 vH der Reinausgaben aus.

Die vorgenannten Überschüsse ergeben sich jedoch nur dann, wenn man die anläßlich der Geldreform zugewiesene Erstausstattung in die Einnahmen einbezieht. Dies ist an und für sich zulässig. Denn die Erstausstattung ersetzte die durch die Geldumstellung gestrichenen Betriebsmittel der kommunalen Körperschaften und damit auch die beachtlichen Einnahmeüberschüsse des ersten noch vor der Geldumstellung liegenden Rechnungsvierteljahres. Außerdem hatte die Erstausstattung die Aufgabe, das zu erwartende Defizit der Wiederanlaufzeit zu überbrücken. Aber abzüglich dieser Erstausstattung ergibt sich für die ersten der Geldumstellung folgenden neun Monate ein Defizit in den kommunalen Finanzen in Höhe von 292 Mill. DM oder rund 9 vH der Reinausgaben.

Die Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern sind erheblich. Bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden im Südteil der französischen Zone verbleibt auch nach Abzug der Erstausstattung ein — besonders in Baden beachtlicher — Überschuß der Einnahmen. Dagegen ist der Fehlbetrag im Verhältnis zum Niveau der Gesamtausgaben besonders hoch in Hessen, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen mit etwa 13 bis 11 vH und vor allem bei den Gemeinden in Schleswig-Holstein mit 17 vH der Reinausgaben. Die besonders ungünstige finanzielle Lage dieses durch die Flüchtlinge belasteten Landes kommt also auch in den vorläufigen Ergebnissen der kommunalen Finanzen zum Ausdruck.

3. Die Bruttoausgaben der Verwaltungszweige

(hierzu Tabellen 2 bis 4, S. 18 ff.)

Die Bruttoausgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände, in denen alle »Doppelzählungen« enthalten sind, belaufen sich (wie erwähnt, ohne die Ausgaben des außerordentlichen Haushalts) auf 4420 Mill. DM. Bei der Aufgliederung dieses Bruttobetrages auf die einzelnen Zweige der Kämmereiverwaltungen ergibt' sich, welche Aufgaben der Gemeinden, einschließlich der jenigen, die im Auftrage der Länder und mit deren finanzieller Mitwirkung durchgeführt werden, in erster Linie an den kommunalen Ausgaben beteiligt sind. An weitaus erster Stelle stehen hier die - überwiegend von den Ländern erstatteten - Ausgaben der Kriegsfolgenfürsorge, die mit 842 Mill. DM (= 19 vH) an den gesamten Bruttoausgaben beteiligt sind. Auf die zumeist aus eigenen Mitteln finanzierten Aufwendungen der allgemeinen Fürsorge entfallen weitere 535 Mill. DM (= 12 vH) der Gesamtausgaben, so

daß im ganzen fast ein Drittel der von den Kommunen aus eigenen und aus Landesmitteln verausgabten Beträge durch das Wohlfahrtswesen bedingt ist.

Mit fast 600 Mill. DM ist der Einzelplan 7 an den Gesamtausgaben beteiligt. Es sind hierin (und durch die Vorausmeldung nicht aufgegliedert) die öffentlichen Einrichtungen (Kanalisation, Müllabfuhr usw.) und die allgemeine Förderung der Wirtschaft zusammengefaßt. Von diesen Ausgaben wird ein beachtlicher Teil durch die eigenen Einnahmen der gemeindlichen Anstalten (Gebührenhaushalte) gedeckt.

Die Höhe der Bruttoausgaben läßt ferner erkennen, daß das Schulwesen (486 Mill. DM) und das Gesundheitswesen (407 Mill. DM) zu den wichtigsten kommunalen Aufgabengebieten gehören. Für das Bauund Wohnungswesen und damit sowohl für die Beseitigung der Kriegszerstörungen wie auch für den

Wohnungsbau sind — einschließlich der von den Ländern zur Verfügung gestellten Beträge — 344 Mill. DM verausgabt worden. Als wichtiges kommunales Aufgabengebiet stellt sich ferner Bau und Unterhaltung der Straßen dar, wofür 269 Mill. DM aufgewendet worden sind.

Verwaltungskosten im engeren Sinne sind hauptsächlich in den Ausgaben der beiden Verwaltungszweige allgemeine Verwaltung (450 Mill. DM) und Finanzverwaltung (191 Mill. DM) enthalten. Diese Aufwendungen erscheinen in den hier gegebenen Zahlen verhältnismäßig hoch. Dies hängt aber im wesentlichen damit zusammen, daß die kleinen Gemeinden in der Regel nur eine »allgemeine« Verwaltung haben, in der die Kosten der bei den größeren Gemeinden aufgegliederten Verwaltung zusammenfallen. Außerdem dürften in der Vorausmeldung diesen beiden Verwaltungszweigen auch solche Ausgaben zugeordnet sein, die bei einer eingehenden Prüfung und Bereinigung anders einzuordnen sind.

Bei der Gliederung der Gesamtausgaben nach Art der Körperschaften (vgl. Tabelle 2, S. 18) ergibt sich der hohe Anteil, den die Städte an der gesamten kommunalen Finanzmasse haben. An den Brutto-ausgaben der neun Monate 1948/49 sind sie mit 1931 Mill. DM (= 44 vH) beteiligt. An den einzelnen kommunalen Aufgabengebieten sind die Städte mit unterschiedlichem Gewicht beteiligt. Die Ausgaben für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung fallen fast ganz in den städtischen Bereich (94 Mill. DM). Auch die Polizeikosten sind in den Städten erheblich höher als im ländlichen Bereich, wo sie überwiegend vom Land getragen werden. Einen besonders hohen Anteil haben die Städte ferner an den Ausgaben für gemeindliche Anstalten und vor allem an den Aufwendungen für das Wohnungswesen.

Bei den kreisangehörigen Gemeinden, die mit 1262 Mill. DM (= 29 vH) an dem kommunalen Gesamtaufwand beteiligt sind, werden die wichtigsten Ausgabengebiete — von der allgemeinen Verwaltung abgesehen — durch das Schulwesen (216 Mill. DM), durch gemeindliche Anstalten und Wirtschaftsförderung (180 Mill. DM) und durch die Kriegsfolgen-

fürsorge (178 Mill. DM) dargestellt. Der Hauptteil der Fürsorgeaufgaben im ländlichen Bereich ist diesen Gemeinden allerdings durch die Landkreise abgenommen. An deren Bruttoausgaben (in Höhe von 1 037 Mill. DM) ist die Kriegsfolgenfürsorge mit 488 Mill. DM und die allgemeine Fürsorge mit 137 Mill. DM beteiligt. 60 vH der Bruttoausgaben dieser Kommunalverbände entfallen also auf das Wohlfahrtswesen. Auch die Ausgaben der Bezirksverbände liegen vornehmlich auf dem Gebiet der Fürsorge (62 Mill. DM). Sonst sind hier nur noch die Aufwendungen für das Straßenwesen und das Gesundheitswesen sowie in Bayern für das Schulwesen beachtlich.

Aus der Gliederung der Bruttoausgaben nach Gemeindegrößenklassen (vgl. Tabelle 4, S. 20) ergibt sich zunächst die hohe Bedeutung, die die Großstädte innerhalb der kommunalen Finanzwirtschaft haben. An den 3192 Mill. DM der Ausgaben aller Gemeinden (ohne Gemeindeverbände) sind sie nämlich mit 1372 Mill. DM (= 43 vH) beteiligt. Eine besonders große Bedeutung haben die Ausgaben der Großstädte in Nordrhein-Westfalen, wo sie über die Hälfte der gemeindlichen Ausgaben ausmachen. Unter den Ausgaben nehmen die für gemeindliche Anstalten und Wirtschaftsförderung den weitaus ersten Platz ein. Die Ausgaben für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, die, soweit sie überhaupt auf der kommunalen Ebene liegen, ohnehin eine städtische Angelegenheit sind, liegen zu 70 vH in den Großstädten.

Mit sinkender Einwohnerzahl wächst relativ die Bedeutung der Ausgaben für das Schulwesen; bei den kleinsten Gemeinden unter 2000 Einwohnern machen sie schließlich 20 vH der gesamten Bruttoausgaben aus. Ebenso wächst der Anteil der unter allgemeiner Verwaltung verbuchten Ausgaben. Bei den Ämtern in Nordrhein-Westfalen spielen die Ausgaben für die Kriegsfolgenfürsorge und die allgemeine Fürsorge eine entscheidende Rolle. Bei den Ämtern in den Ländern Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz beschränken sich die Ausgaben im wesentlichen auf die allgemeine Verwaltung.

4. Die Bruttoeinnahmen der Verwaltungszweige

(hierzu Tabellen 5 bis 7, S. 22 ff.)

Die Bruttoeinnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände setzen sich in erster Linie zusammen aus

- a) den Zuweisungen von anderen Gemeinden (Gv.),
- b) den Zuweisungen vom Land,
- c) den Erstattungen von anderen Verwaltungszweigen,
- d) den speziellen Deckungsmitteln, unter denen die wichtigsten die Gebühren und Beiträge sind.

Der Gesamtbetrag dieser Bruttoeinnahmen beläuft sich in der Zeit vom 21. Juni 1948 bis 31. März 1949 auf 2177 Mill. DM, das ist gleich der Hälfte der gleichzeitigen Bruttoausgaben.

An dem Gesamtbetrag der Bruttoeinnahmen sind die zweckgebundenen Zuweisungen vom Land, die in erster Linie die Erstattungen der gemeindlichen Aufwendungen der Kriegsfolgenhilfe darstellen, mit 896 Mill. DM, also mit etwas über 40 vH beteiligt. An Zuweisungen von anderen Gemeinden oder Gemeindeverbänden ist ein geschätzter Betrag von 164 Mill. DM in den Bruttoeinnahmen enthalten. Die Erstattungen der Verwaltungszweige untereinander können zur Zeit nicht geschätzt werden. Die Einnahmen an speziellen Deckungsmitteln (allerdings einschließlich der Erstattungen) belaufen sich also auf 1116 Mill. DM.

Die einzelnen Verwaltungszweige sind an der vorgenannten Summe der Einnahmen sehr unterschiedlich beteiligt. Der größte Einzelbetrag, nämlich 722 Mill. DM, entfällt auf die Kriegsfolgenhilfe und enthält die vorerwähnten Zuweisungen seitens des Landes. Durch diese Einnahmen werden — entsprechend dem in fast allen Ländern gleichen Erstattungssatz — fast 86 vH der kommunalen Ausgaben auf diesem Aufgabengebiet gedeckt. Auch bei

der allgemeinen Fürsorge sind die Bruttoeinnahmen mit 224 Mill. DM, gleich 42 vH der Bruttoausgaben, beachtlich hoch. Ein größerer Teil hiervon dürfte auf die Zahlungen der Gemeinden und Gemeindeverbände untereinander entfallen.

Absolut und relativ hoch sind die Bruttoeinnahmen bei den gemeindlichen Anstalten (hier einschließlich allgemeiner Wirtschaftsförderung). Mit 335 Mill. DM machen sie 56 vH der Ausgaben dieses Verwaltungszweiges aus. Hieran dürften neben den Erstattungen die bei den öffentlichen Einrichtungen erhobenen Gebühren maßgeblich beteiligt sein. Auch beim Gesundheitswesen fallen die eigenen Einnahmen der Krankenhäuser, aber auch die Zahlungen der Körperschaften untereinander ins Gewicht; in diesem Verwaltungszweig werden durch 276 Mill. DM Bruttoeinnahmen 68 vH der Bruttoausgaben finanziert.

Bei den einzelnen Arten von Körperschaften (vgl. Tabelle 5, S. 22) bestehen erhebliche Unterschiede in der absoluten und vor allem in der relativen Höhe der Bruttoeinnahmen. Die Städte zwar sind mit dem absolut höchsten Betrag, nämlich mit 850 Mill. DM, an den Bruttoeinnahmen beteiligt. Wesentlich bedeutsamer sind sie aber für die Landkreise. Denn die 601 Mill. DM Bruttoeinnahmen dieser kommunalen Körperschaften machen etwas über zwei Drittel ihrer Bruttoausgaben aus. An weitaus erster Stelle stehen hier die Einnahmen, d. h. die Zuweisungen seitens des bei der Kriegsfolgenfürsorge, die mit 435 Mill. DM und somit mit 63 vH an den gesamten Bruttoeinnahmen beteiligt sind. Neben den Einnahmen für die Kriegsfolgenfürsorge fallen selbst die Eingänge beim Gesundheitswesen und der kommunalen Einrichtungen kaum ins Gewicht.

Bei den Bezirksverbänden belaufen sich die eigenen Bruttoeinnahmen nur auf 111 Mill. DM. Im Verhältnis zu dem nicht sehr hohen Gesamtniveau der Finanzen dieser Körperschaften sind sie aber beachtlich; sie machen 58 vH der Bruttoausgaben aus. Sie fallen hauptsächlich im Gesundheitswesen, in Westfalen und Hessen aber auch im Straßenwesen an.

Bei den Städten verteilt sich der absolut hohe Betrag der Bruttoeinnahmen auf eine größere Zahl von Verwaltungszweigen. Hier stehen die Einnahmen der öffentlichen Einrichtungen weitaus im Vordergrund. Aber auch bei den Städten sind die Einnahmen bei der Kriegsfolgenfürsorge und beim Gesundheitswesen von besonderer Wichtigkeit.

Bei den kreisangehörigen Gemeinden belaufen sich die Bruttoeinnahmen mit einem absoluten Betrag von 524 Mill. DM auf 42 vH der Bruttoausgaben. größte Einzelbetrag sind hier die Einnahmen, d. h. die . Zuweisungen der Länder, für die Kriegsfolgenfürsorge.

Sonst sind noch die Einnahmen bei den öffentlichen Einrichtungen, im Schulwesen und in der allgemeinen Fürsorge beachtlich.

Bei der Gliederung nach Gemeindegrößenklassen ergibt sich, daß die Großstädte zwar den absolut höchsten Betrag an Bruttoeinnahmen haben. Im Verhältnis zu den Bruttoausgaben aber haben die Bruttoeinnahmen die größere Bedeutung bei den Städten und kreisangehörigen Gemeinden zwischen 10 001 und 50 000 Einwohnern. Hier fallen höhere Einnahmen bei den öffentlichen Einrichtungen und im Gesundheitswesen mit hohen Zuweisungen für die Kriegsfolgenfürsorge zusammen. Mit sinkender Einwohnerzahl vermindert sich die relative Bedeutung der Bruttoeinnahmen schnell. Nur in Schleswig-Holstein haben die kleineren Gemeinden höhere Einnahmen aus Zuweisungen für die Kriegsfolgenfürsorge. In Nordrhein-Westfalen laufen diese Einnahmen bei den Amtern ein. In vH der Bruttoausgaben stellen sich die Bruttceinnahmen in den einzelnen Größenklassen wie folgt:

0	5	Stadt	kreise		
mehr als	100 000 Ein	wohne	r		. 44 vH
bis zu	50 000	· »			. 49 ×
, ,		Äm	ter	` <i></i>	. 53 vH
	Kreisang	ehöri	ge Gen	neinden	
mehr als	20 000 Einv	vohner	• • • • • •		. 51 vH
10 001 bis	20 000	» ·			
5 001 »	10 000	n			. 42 ×
3 001 »	_			 .	
2 00I »	3 000	>		 .	· 33 »
bis zu	2 000	39		. <i>.</i>	. 32 * .

Auch zwischen den einzelnen Ländern bestehen merkliche Unterschiede in der absoluten und vor allem in der relativen Höhe der Bruttoeinnahmen. Bei dem hohen Anteil, den an den Bruttoeinnahmen die Zuweisungen der Länder zu den Ausgaben der Kriegsfolgenfürsorge haben, sind die Bruttoeinnahmen der Gemeinden besonders in denjenigen Ländern bedeutsam, die Aufnahmegebiet für Heimatvertriebene sind. So machen im Verhältnis zu den Bruttoausgaben die Bruttoeinnahmen in Schleswig-Holstein 64 vH, in Niedersachsen 51 vH und in Bayern 49 vH aus. Relativ hoch — nämlich 51 vH der Bruttoausgaben — sind die Bruttoeinnahmen auch in Nordrhein-Westfalen, wo neben den Zuweisungen zur Kriegsfolgenfürsorge auch die Einnahmen (einschließlich Verrechnungen) der allgemeinen Fürsorge und die Eingänge aus den Gebührenhaushalten eine Rolle spielen. In den übrigen Ländern stellen sich die Bruttoeinnahmen in Hessen auf 44 vH, in Württemberg-Baden auf 40 vH, in Rheinland-Pfalz auf 45 vH, in Baden auf 48 vH und in Württemberg-Hohenzollern auf 42 vH der Bruttoausgaben.

5. Die zweckgebundenen Zuweisungen vom Land (hierzu Tabellen 8 und 9, S. 26 ff.)

Genau ein Fünftel der Bruttoausgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände wurde im Zeitraum 21.6. 1948 bis 31. 3. 1949 durch spezielle, d. h. zweckgebundene Zuweisungen der Länder gedeckt. Jedoch beschränken sich die zugewiesenen 896 Mill. DM im wesentlichen auf wenige Verwaltungszweige, d. h. Aufgabengebiete der Kommunen. Rund 60 vH der Zuweisungen überhaupt bestehen aus der Erstattung der Ausgaben für die Kriegsfolgenhilfe. Für

dieses Aufgabengebiet haben die Zuweisungen seitens der Länder die relativ höchste Bedeutung: sie machen hier 65 vH der Bruttoausgaben aus. Die restlichen zwei Fünftel der Zuweisungen verteilen sich auf alle übrigen Verwaltungszweige. Jedoch haben sie hier nur für einige wenige größere relative Bedeutung.

So machen die Zuweisungen bei der Polizei 36 vH, beim Straßenwesen 24 vH, im Bau- und Wohnungswesen 19 vH und bei den öffentlichen Einrichtungen (einschließlich allgemeiner Wirtschaftsförderung) 9 vH der Bruttoausgaben aus.

Zwischen den einzelnen Ländern bestehen erhebliche Unterschiede in der absoluten und vor allem in der relativen Höhe der Zuweisungen. Diese Unterschiede hängen in erster Linie von den Aufwendungen und Erstattungen der Kriegsfolgenfürsorge ab. Das relative Maß der Erstattungen ist in den einzelnen Ländern sehr verschieden. Während im Durchschnitt des Bundesgebiets die Zuweisungen 65 vH der Bruttoausgaben der Kriegsfolgenhilfe ausmachen, liegen sie in Württemberg-Hohenzollern, Hessen, Nordrhein-Westfalen und vor allem in Rheinland-Pfalz unter diesem Durchschnitt.

Der Anteil, den die Zuweisungen vom Land an den gesamten Bruttoausgaben haben, liegt infolge dieser Zusammenhänge bei den Gemeinden Schleswig-Holsteins (37 vH) erheblich über dem Durchschnitt des Bundesgebiets (20 vH); er überschreitet ihn auch in Nordrhein-Westfalen und in Niedersachsen.

An den Gesamtausgaben der übrigen Verwaltungszweige (ohne Kriegsfolgenfürsorge) sind die Zuweisungen vom Land nur mit knapp 10 vH beteiligt. Auch hierbei sind die Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern sehr erheblich. Sie ergeben sich überwiegend aus der in den einzelnen Ländern oft sehr verschiedenen Verteilung der Lasten auf den einzelnen Aufgabengebieten.

Im Polizeiwesen, wo im Durchschnitt des Bundesgebiets 36 vH der Bruttoausgaben durch Zuweisungen des Landes gedeckt sind, verteilen sich die kommunalen Ausgaben in den einzelnen Ländern wie folgt (in Mill. DM):

Länder	Brutto- ausgaben	darunter Zuweisungen des Landes	bleiben Reinausgaben ¹)
Schleswig-Holstein	10,4	7,8	2,6
Niedersachsen	20,3	l. —	20,3
Nordrhein-West- falen	71,3	23,3	47,9
Hessen	24,0	10,3	13,7
Württemberg- Baden	21,4	10,4	11,0
Bayern	31,9	16,4	15,6
Rheinland-Pfalz	6,9	0,5	6,3
Baden	2,7	_	2,7
Württemberg- Hohenzollern	_	- `	_
Lindau	0,2	0,1	0,1
zusammen	188,8	68,7	120,1

¹) Allerdings einschl. der Zahlungen der kommunalen Körperschaften untereinander.

Den gemeindlichen Ausgaben für die Polizei stehen in Niedersachsen und Baden überhaupt keine und in Rheinland-Pfalz nur geringe Zuweisungen vom Land gegenüber. In Schleswig-Hölstein dagegen werden die kommunalen Aufwendungen zu drei Viertel vom Staat erstattet. In Württemberg-Hohenzollern haben die Gemeinden überhaupt keine Aufwendungen für die Polizei.

Im Straßenwesen erhalten (von Baden abgesehen) die Gemeinden in allen Ländern Zuweisungen von ihrem Land. In Nordrhein-Westfalen gehen diese Zuweisungen erheblich über den Durchschnitt der übrigen Länder himaus und machen hier 40 vH der kommunalen Aufwendungen für das Straßenwesen aus.

In den übrigen Verwaltungszweigen werden die Zuweisungen seitens des Landes mehr durch Einzelmaßnahmen bestimmt. So sind an den Zuweisungen für das Wohnungswesen nur die Gemeinden in den Ländern Nordrhein-Westfalen, Bayern und Schleswig-Holstein beteiligt. Bei öffentlichen Einrichtungen (einschließlich allgemeiner Wirtschaftsförderung) fallen Zuweisungen des Landes nur in Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Württemberg-Hohenzollern ins Gewicht.

Außerhalb der Kriegsfolgenfürsorge haben die Zuweisungen des Landes in erster Linie für die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen Bedeutung, wo beachtliche Landesmittel hauptsächlich für Wiederaufbau und Wohnungsbau, zur Verfügung gestellt worden sind. Hier machen die Zuweisungen 16 vH der Bruttoausgaben aus. Über dem Durchschnitt des Bundesgebietes (10 vH) liegen die Zuweisungen sonst nur noch bei den Gemeinden in Schleswig-Holstein (13 vH).

Die einzelnen Arten von Körperschaften (vgl. Tabelle 9 S. 28) sind in sehr unterschiedlichem Maße an den zweckgebundenen Zuweisungen vom Land beteiligt. Der absolut und relativ höchste Teil der Zuweisungen ist an die Landkreise geflossen. Mit 430 Mill. DM machen sie hier über 41 vH der Bruttoausgaben aus.

Von den kreisangehörigen Gemeinden dagegen sind nur verhältnismäßig geringe Zuweisungen für Kriegsfolgenhilfe gemeldet worden. Die 70 Mill. DM machen nur 39 vH der Bruttoausgaben in diesem Aufgabengebiet aus. Dieses Verhältnis liegt beträchtlich unter dem in den meisten Ländern üblichen Erstatungssatz. Es ist möglich, daß die kleinen Gemeinden, weil sie die Zuweisungen über die Kasse des Kreises erhalten haben, sie nicht als Zuweisung vom Land deklariert haben. Vor allem dürfte dies für die Ämter in Nordrhein-Westfalen gelten.

In den übrigen Verwaltungszweigen außerhalb der Kriegsfolgenhilfe sind es die Städte, die mit 194 Mill. DM den absolut höchsten Betrag an Zuweisungen vom Land erhalten haben. Die absolut und relativ wichtigsten Teilbeträge hiervon stellen die Erstattungen der kommunalen Polizeikosten und die Zuwendungen für den Wiederaufbau und Wohnungsbau dar. Hier fallen die Zuweisungen ins Gewicht, die die Städte in Nordrhein-Westfalen von ihrem Land erhalten haben.

Auch abseits der Kriegsfolgenhilfe wird bei den Kreisen ein beachtlicher Teil (13 vH) der Bruttoausgaben durch die Zuweisungen vom Land finanziert. Absolut und relativ sind hier die Landesbeiträge für den Straßenbau und für Förderung der Landwirtschaft von Bedeutung. Bei den Bezirksverbänden werden sogar 56 vH der Ausgaben für das Straßenwesen durch Zuweisungen seitens der Länder gedeckt.

6. Die Reinausgaben der Verwaltungszweige

(hierzu Tabellen 10 bis 15, S. 29 ff.)

Die für die gesamtwirtschaftliche Betrachtung wichtigen Reinausgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände ergeben sich als die Differenz zwischen den Bruttoausgaben einerseits, der Summe der zweckgebundenen Zuweisungen vom Land, der zweckgebundenen Zuweisungen von anderen Gemeinden und Gemeindeverbänden und der Erstattungen andererseits. Aus den Ergebnissen der Vorausmeldung für 1948/49 können die wirklichen Reinausgaben nicht mit völliger Richtigkeit ermittelt werden. Von den Beträgen, die von den Bruttoausgaben abzusetzen sind, sind nur die Zuweisungen vom Land ermittelt. Die Zuweisungen von den Gemeinden konnten wohl in der Gesamtsumme, nicht aber in ihrer Aufteilung auf die einzelnen Verwaltungszweige geschätzt werden; immerhin betragen sie nach dieser Schätzung nur 164 Mill. DM, so daß - von einzelnen Verwaltungszweigen abgesehen - der Fehler nicht zu groß ist. Für die Höhe der - vermutlich nicht sehr stark ins Gewicht fallenden - Erstattungen der Verwaltungszweige untereinander ist eine Schätzung nicht versucht worden.

In der nachstehenden Betrachtung und Darstellung wird daher von einer Summe der Reinausgaben in Höhe von 3 524 Mill. DM ausgegangen, wobei von den 4 420 Mill. DM Bruttoausgaben 896 Mill. DM zweckgebundene Zuweisungen seitens der Länder abgesetzt sind.

In ihrer Gliederung auf die einzelnen Verwaltungszweige sind die Zahlen dieser Reinausgaben kennzeichnend für die Bedeutung der öffentlichen Aufgaben, die die Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Gesamtwirtschaft zu erfüllen haben, und für das finanzielle Maß, mit dem sie diese Aufgaben durchgeführt haben (vgl. Tabelle 10, S. 29).

In der Summe von Kriegsfolgenfürsorge und allgemeiner Fürsorge steht das Wohlfahrtswesen mit 23 vH der gesamten Reinausgaben an der Spitze der kommunalen Aufgaben. Rechnet man hierzu noch das Gesundheitswesen, so nimmt der soziale Teil der kommunalen Betätigung mit 1207 Mill. DM mehr als ein Drittel (34 vH) der gemeindlichen Ausgaben in Anspruch.

Auch für das Rechnungsjahr 1948/49 gilt die Regel, daß die kommunalen Ausgaben mit der Größe der Körperschaft auch im Verhältnis zur Bevölkerung wachsen. An den Reinausgaben des Jahres 1948/49 in Höhe von 3 524 Mill. DM sind die Stadtkreise mit 1 628 Mill. DM, also fast der Hälfte beteiligt. Das ist mehr als ihrem Anteil an der Bevölkerung entspricht. In den Städten entfallen von den Reinausgaben 159 DM auf den Kopf der Bevölkerung. In den kreisangehörigen Gemeinden dagegen machen die Reinausgaben, selbst wenn man sinngemäß die der Landkreise hinzuzählt, nur 75 DM je Kopf der Bevölkerung, also weniger als die Hälfte aus, obwohl sie dem absoluten Betrage nach mit 1 743 Mill. DM ebenso hoch sind wie in den Stadtkreisen.

Die unterschiedliche Verteilung der Aufgaben zwischen Stadt und Land sowie die höhere Belastung der Städte mit einigen solcher Aufgaben führt zu dieser bemerkenswert verschiedenen Höhe der Ausgaben. Sie tritt in der Verteilung der Ausgaben auf die einzelnen Verwaltungszweige sichtbar in Erscheinung.

Nur in der Kriegsfolgenfürsorge (soweit die Gemeinden neben den Zahlungen der Länder durch diese belastet bleiben) sind die Ausgaben in den kreisangehörigen Gemeinden und den Landkreisen mit 10 DM je Kopf der Bevölkerung höher als in den Stadtkreisen (5 DM je Kopf). Dies entspricht der Tatsache, daß die Heimatvertriebenen, auf die der größere Teil der Kriegsfolgenfürsorge entfällt, überwiegend außerhalb der Städte untergebracht sind. Besonders stark macht sich dagegen die Belastung der Stadtkreise durch die - von den Gemeinden allein getragene - allgemeine Fürsorge bemerkbar. Mit 240 Mill. DM, gleich 23 DM je Kopf, stellt sie einen der bedeutendsten Posten unter den städtischen Ausgaben dar; sie ist im Verhältnis zur Bevölkerung mehr als doppelt so hoch als im Bereich der Landkreise und ihrer Gemeinden.

Beträchtlich über dem Durchschnitt aller Gemeinden und damit vor allem der Landkreise und ihrer Gemeinden liegen die städtischen Ausgaben für das Gesundheitswesen, d. h. in erster Linie für die in den Städten liegenden und von ihnen verwalteten Krankenhäuser. Dem absoluten Betrage nach entfällt auf die Städte rund die Hälfte aller kommunalen Reinausgaben (396,2 Mill. DM) für dieses Aufgabengebiet. Im Verhältnis zur Bevölkerung gehen in den Stadtkreisen diese Aufwendungen mit 19 DM je Kopf erheblich über die der übrigen Gemeinden und der Landkreise hinaus, selbst wenn man diesen auch die provinziellen Ausgaben hinzurechnet.

Auf dem Gebiet des Schulwesens sind die Ausgaben der kreisangehörigen Gemeinden und ihrer Landkreise dem absoluten Betrage nach (233 Mill. DM) höher als in den Stadtkreisen (195 Mill. DM). Aber im Verhältnis zur Bevölkerung überwiegen erheblich die Aufwendungen der Städte, weil von ihnen die Mittel- und höheren Schulen weit stärker finanziert werden als im ländlichen Bereich. Auch sind zumeist die Aufwendungen für die Volksschulen höher als auf dem Lande, zumal hier die Hilfsschulen mit ins Gewicht fallen.

Von den gemeindlichen Reinausgaben für das Bauund Wohnungswesen ist — besonders im Verhältnis zur Bevölkerung — der größere Teil in den Stadtkreisen verausgabt worden, weil hier infolge des höheren Zerstörungsgrades die Hauptaufgaben des Wohnungsbaues und des Wiederaufbaues liegen. Auch die kommunalen Aufwendungen für die Polizei liegen überwiegend bei den Stadtkreisen; auf dem Lande ist die Polizei, abgesehen von dem Anteil der Kreise, zumeist unmittelbar staatlich finanziert. Vor allem die Aufwendungen für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung sind fast ganz im städtischen Bereich angefallen.

Der besonders hohe Aufwand, dem die Städte mehr oder minder zwangsläufig unterworfen sind, kommt schließlich in demjenigen Ausgabebetrag zum Ausdruck, in dem hier die Ausgaben für Wirtschaftsförderung mit denen für gemeindliche Anstalten und Einrichtungen zusammengefaßt sind. Kanalisation, Müllabfuhr usw. sind diejenigen Einrichtungen, die im städtischen Bereich mehr Mittel erfordern als

im ländlichen. Mit 314 Mill. DM oder 31 DM je Kopf der Bevölkerung ist dies der weitaus größte Einzelposten unter den Ausgaben der Stadtkreise.

Die Regel, daß die Ausgaben auch im Verhältnis zur Bevölkerung mit der Größe der Gemeinden wachsen, kommt noch deutlicher zum Ausdruck, wenn man die kreisfreien und die kreisangehörigen Gemeinden nach Größenklassen gliedert. Im Rechnungsjahr 1948/49 (auf ein volles Jahr umgerechnet) beliefen sich die Reinausgaben im DM je Kopf der Bevölkerung:

	s	Stadtl	creise			
mehr als	100 000 Ein	wohne	r		166	DM
50 oor bis	100 000	»			144	33
bis zu	50 000))			146	»
		Ămt	er		20	DM
	Kreisange	ehöri	ge Gemeind	len	•	
mehr als	20 000 Einw	ohner			108	DM
10 001 bis	20 000	»			81	w
5 001 »	20 000	»			57	»
	5 000	>			39))
2 001 »	3 000	ω			36))
bis zu	2 000	»			27	» :

Zwischen den Ländern ergeben sich einige bemerkenswerte regionale Unterschiede in der Höhe der Ausgaben. Fast ein Drittel aller kommunalen Ausgaben entfällt auf Nordrhein-Westfalen und mehr als ein Sechstel auf Bayern, d. h. auf die beiden größten Länder. Die regionalen Unterschiede bestehen aber auch unabhängig von der Größe des Landes. Je Kopf der Bevölkerung belaufen sich die kommunalen Reinausgaben im Jahre 1948/49 auf 106 Mill. DM im Durchschnitt des Bundesgebietes. Über diesem Durchschnitt liegen sie in Hessen mit 112 DM, in Württemberg-Baden mit 118 DM und vor allem in Nordrhein-Westfalen mit 126 DM, d.h. in den Ländern, in denen die Bevölkerung am stärksten in Städten und Großstädten konzentriert ist. Hinter dem Durchschnitt dagegen bleiben die Keinausgaben besonders in Bayern (94 DM), Rheinland-Pfalz (92 DM) und am stärksten in Niedersachsen (85 DM) zurück.

Ähnliche regionale Unterschiede bestehen auch innerhalb der einzelnen Arten von Körperschaften. So liegen die Reinausgaben der Städte in Bayern, Rheinland-Pfalz und vor allem in Württemberg-Baden und Hessen über dem Durchschnitt des Bundesgebietes (159 DM). Auch bei den kreisangehörigen Gemeinden ergeben sich teilweise recht erhebliche Unterschiede der mit der Bevölkerung verglichenen Höhe der Ausgaben. Bei weitem am höchsten sind sie (mit 70 DM je Kopf) in Nordrhein-Westfalen, weil hier zahlreiche größere Gemeinden mit städtischen Aufgaben und großstädtischem Niveau der Ausgaben noch kreisange-

hörig sind. Auch in Württemberg-Baden wird das relative Niveau der Ausgaben der kreisangehörigen Gemeinden durch solche Zusammenhänge überhöht. Hier und im Südteil der französischen Zone liegen sie auch deshalb über dem Durchschnitt des Bundesgebietes, weil in diesem Raum auch kleinere Gemeinden solche kommunalen Aufgaben und Ausgaben haben, die in Norddeutschland nur bei größeren Gemeinden üblich sind. Bei den Landkreisen ergeben sich die regionalen Unterschiede in der relativen Höhe der Ausgaben in der Hauptsache aus der verschiedenartigen Verteilung der Lasten zwischen Kreis, Gemeinden oder Staat oder aus der unterschiedlichen Belastung mit Ausgaben der Kriegsfolgenfürsorge (z. B. Schleswig-Holstein und Niedersachsen). Bei den Bezirksverbänden dagegen ergeben sich die besonders starken Unterschiede der Ausgabenhöhe aus der in den einzelnen Ländern sehr verschiedenen Beteiligung dieser höheren Kommunalverbände an den staatlichen oder kommunalen Aufgaben.

Alle die vorgenannten Verschiedenheiten der Lastenverteilung, der Bevölkerungsdichte oder der regionalen Lagerung der Fürsorgeaufgaben wirken sich dahin aus, daß die einzelnen kommunalen Aufgabengebiete regional sehr unterschiedlich an der Gesamtheit der kommunalen Aufwendungen beteiligt sind. Fast in allen Ländern stehen gemeindliche Anstalten und allgemeine Fürsorge an der Spitze der kommunalen Ausgaben, nur in Schleswig-Holstein das Gesundheitswesen und in Niedersachsen das Schulwesen. Über dem Durchschnitt des Bundesgebiets (16 DM je Kopf) liegen die Ausgaben für kommunale Einrichtungen und Wirtschaftsförderung zumeist in den Ländern mit zahlreichen Großstädten, nämlich in Hessen, Nordrhein-Westfalen und Württemberg-Baden, aber auch in Baden; am niedrigsten sind sie in Niedersachsen und Schleswig-Holstein. Für die allgemeine Fürsorge sind die weitaus größten absoluten und relativen Beträge in Nordrhein-Westfalen aus gemeindlichen Mitteln aufgewendet worden. Die kommunalen Ausgaben für das Schulwesen sind besonders niedrig in Rheinland-Pfalz und Baden, weil sie hier weitgehend vom Staat übernommen werden. In den gleichen Ländern fällt aber auch der über den Bundesdurchschnitt hinausgehende Reinaufwand für allgemeine Verwaltung auf. Hier sind andererseits die Ausgaben für Gesundheitswesen erheblich niedriger als in den übrigen Ländern, unter denen sie am höchsten in Schleswig-Holstein sind. Im Verhältnis zur Bevölkerungszahl überdurchschnittliche Ausgaben für Bau- und Wohnungswesen sind vor allem aus Württemberg-Baden berichtet.

7. Spezielle Deckungsmittel der Verwaltungszweige

(hierzu Tabellen 16 und 17, S. 38 ff.)

Von den Bruttoeinnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände in Höhe von 2177 Mill. DM entfallen 896 Mill. DM auf die Zuweisungen seitens der Länder. Die Differenz zwischen diesen beiden Zahlen, nämlich 1280 Mill. DM, wird hier als die Summe der speziellen Deckungsmittel angesehen. Es ist aber hier nochmals zu betonen, daß bei der beschränkten Aufgliederung der Vorausmeldung aus dieser Summe die Zuweisungen von anderen Gemeinden und die Erstattungen von anderen Verwaltungszweigen nicht ausgeschaltet werden konnten. Um diese Beträge

werden also die speziellen Deckungsmittel durch die Zahl von 1280 Mill. DM zu hoch dargestellt.

Die einzelnen Verwaltungszweige sind an dem Betrag der speziellen Deckungsmittel sehr ungleich beteiligt. Die wichtigsten dieser Einnahmen sind die Gebühren und Beiträge. Sie fallen also hauptsächlich in den Gebührenhaushalten an. Sonst sind an den speziellen Deckungsmitteln noch die Mieten und Pachten, Rückeinnahmen aus Darlehen, Entnahmen aus Rücklagen u. a. m. beteiligt. Ein besonders hoher Anteil an dem Gesamtbetrag von 1280 Mill. DM ent-

fällt ferner auf die jenigen Verwaltungszweige, in denen die (hier nicht ausgeschalteten) Zuweisungen von anderen Gemeinden und Erstattungen von anderen Verwaltungszweigen eine größere Rolle spielen. Es dürfte hauptsächlich bei der Fürsorge und beim Gesundheitswesen der Fall sein.

Im Durchschnitt aller Verwaltungszweige machen die hier als spezielle Deckungsmittel behandelten Beträge 36 vH der Reinausgaben aus, decken also mehr als ein Drittel dieser Ausgaben. In den einzelnen Verwaltungszweigen aber ist das Verhältnis zwischen Reinausgaben und speziellen Deckungsmitteln sehr unterschiedlich.

Relativ am höchsten — nämlich im Verhältnis zu den Ausgaben - sind die speziellen Deckungsmittel im Gesundheitswesen. Sie machen hier 67 vH der Ausgaben aus. Der weitaus größte Teil dieser Einnahmen dürfte auf die von den Krankenhäusern erhobenen Gebühren entfallen. Der größere Teil dieser Einnahmen fällt (mit 120 Mill. DM) in den Städten an (vgl. Tabelle 17, S. 40), die über den Hauptteil der Krankenhäuser verfügen. In den übrigen Körperschaften, d. h. in den kreisangehörigen Gemeinden und in den Kreis- und Bezirksverbänden machen die. speziellen Einnahmen einen noch höheren Prozentsatz der Reinausgaben des Gesundheitswesens aus als in den Städten. Besonders bei den Kommunalverbänden dürften hierin Zahlungen von anderen Gemeinden enthalten sein.

Der absolut höchste Betrag der speziellen Deckungsmittel, nämlich 280 Mill. DM fällt bei den öffentlichen Einrichtungen (allerdings einschließlich allgemeiner Wirtschaftsförderung) an. Er macht 52 vH der Reinausgaben dieses Verwaltungszweiges aus. An ihm sind die Städte mit drei Fünfteln beteiligt. Bei den übrigen Körperschaften stehen die an und für sich kleineren Einnahmen ungefähr im gleichen Verhältnis zu den Reinausgaben wie in den Städten.

Besonders hohe Einnahmen sind in der Vorausmeldung für den Fürsorgehaushalt nachgewiesen worden, nämlich 178 Mill. DM für die Kriegsfolgenfürsorge und 201 Mill. DM für die übrige Fürsorge (einschließlich Jugendhilfe). Im Verhältnis zu den Reinausgaben machen sie 60 vH bei der Kriegsfolgenhilfe und 39 vH bei der allgemeinen Fürsorge aus. Der Hauptteil der Einnahmen der Kriegsfolgenhilfe ist bei den kreisangehörigen Gemeinden angefallen. Bei ersteren machen sie 73 vH der Reinausgaben dieses Aufgabengebietes aus. Bei diesen dürfte eine unrichtige Nachweisung der von den Ländern erhaltenen Zuweisungen zur Aufblähung der Einnahmen beigetragen haben. Insbesondere dürfte dies für die kleinen Gemeinden und die Ämter in Nordrhein-Westfalen gelten.

Bei der Finanzverwaltung machen die hier zusammengefaßten Einnahmen 30 vH der Reinausgaben aus. Es dürfte sich hierbei in der Hauptsache um Sondereinnahmen handeln, die unter diesem Verwaltungszweig verbucht worden sind. So sind z. B. besonders hohe Einnahmen bei den Gemeinden und bei den Landkreisen in Baden in der Finanzverwaltung nachgewiesen worden.

Zwischen den Ländern (vgl. Tabelle 16, S. 38) sind die Unterschiede in der relativen Höhe der. speziellen Deckungsmittel nicht sehr groß. Bei einem Durchschnitt von 36 vH der Reinausgaben im Bundesgebiet schwanken sie zwischen 44 vH in Baden und 30 vH in Württemberg-Baden. Bei einigen Verwaltungszweigen allerdings sind gewisse regionale Unterschiede in der relativen Höhe der speziellen Deckungsmittel zu beobachten. So liegen in der Relation zu den Reinausgaben die Einnahmen der Kriegsfolgenfürsorge in den Ländern der amerikanischen und der französischen Zone merklich unter dem Niveau der Gemeinden der britischen Zone. Die besonders wichtigen Einnahmen der öffentlichen Unternehmungen sind in Baden besonders niedrig. Hier sind aber die (oben bereits erwähnten) speziellen Einnahmen der Finanzverwaltung höher als die Reinausgaben dieses Verwaltungszweiges.

8. Der Zuschußbedarf der Verwaltungszweige

(hierzu Tabellen 10, 18 bis 20, S. 29, 41 ff.)

Die Differenz zwischen den Reinausgaben und den speziellen Deckungsmitteln stellt den Zuschußbedarf der Kämmereiverwaltungen dar. In den neun Monaten des Rechnungsjahres 1948/49, nämlich im Zeitraum 21. Juni 1948 bis 31. März 1949 stellt sich nach den Ergebnissen der Vorausmeldung der Zuschußbedarf der Gemeinden und Gemeindeverbände auf 2244 Mill. DM. Der Zuschußbedarf stellt denjenigen Teil der kommunalen Ausgaben dar, der nach Abzug der Zuweisungen von anderen Körperschaften und nach Abzug der speziellen Deckungsmittel verbleibt und durch die Steuereinnahmen und die anderen allgemeinen Deckungsmittel zu finanzieren ist.

Die Gliederung dieses Gesamtbetrages nach Verwaltungszweigen läßt erkennen, in welchem Umfang für die Durchführung der einzelnen kommunalen Aufgaben Steuermittel — die teils aus gemeindeeigenen Steuern, teils aus überwiesenen Ländersteuern stammen — notwendig waren bzw. in Anspruch genommen worden sind (vgl. Tabelle 10, S. 29).

Auch nach Abzug der Zuweisungen und der speziellen Deckungsmittel bleiben die Fürsorgelasten der größte Einzelposten unter den kommunalen Ausgaben. Zwar ist die Kriegsfolgenfürsorge, die überwiegend durch die Länder finanziert wird, am gesamten Zuschußbedarf nur noch mit 5,4 vH beteiligt (gegenüber 19 vH Anteil an den Bruttoausgaben), aber die übrige Fürsorge bleibt überwiegend zu Lasten der Gemeinden und macht 14 vH des Zuschußbedarfs aus. Beide Formen der Fürsorge zusammen beanspruchen über 19 vH der Mittel, die zur Deckung des Zuschußbedarfs erforderlich sind.

Die von den Gemeinden aufzubringenden Schullasten sind der zweitwichtigste durch allgemeine Deckungsmittel zu finanzierende Ausgabeposten. An den Bruttoausgaben sind die Aufwendungen für das Schulwesen nur mit 11 vH beteiligt. Aber nur ein verhältnismäßig geringer Teil dieser Ausgaben ist durch Zuweisungen vom Land oder durch eigene Einnahmen (z. B. Schulgeld) gedeckt. Mit 360 Mill. DM nicht gedeckter Ausgaben ist das Schulwesen mit 16 vH am Zuschußbedarf beteiligt.

Auf die durch eigene Einnahmen nicht gedeckten Ausgaben der allgemeinen Verwaltung entfällt im Durchschnitt aller Gemeinden 15 vH des Zuschußbedarfs (bei den kreisangehörigen Gemeinden allein

26 vH). Die Kosten der allgemeinen Verwaltung nehmen also einen beachtlichen Teil der Steuermittel in Anspruch.

Beachtlich hoch, nämlich 262 Mill. DM, gleich 12 vH des Gesamtbetrages, ist nach den Ergebnissen der Vorausmeldung der Zuschußbedarf in dem Verwaltungszweig, in dem die öffentlichen Einrichtungen mit der allgemeinen Wirtschaftsförderung zusammen-gefaßt sind. Mehrere Gründe können in dem der Geldumstellung folgenden Zeitraum hierfür maßgebend gewesen sein. Zunächst können die Einnahmen aus Gebühren und Beiträgen (ebenso wie bei den Steuern) in den ersten Monaten nach der Geldumstellung unzulänglich gewesen sein. Zweitens können im Zusammenhang mit der Beseitigung von Kriegsschäden größere Aufwendungen bei den öffentlichen Einrichtungen entstanden sein. Drittens dürften größere Beträge allgemeiner Wirtschaftsförderung hier verbucht sein.

Ein weiterer beachtlicher Teil des Zuschußbedarfs (10 vH) entfällt auf das Bau- und Wohnungswesen. Die Gemeinden und Gemeindeverbände haben aus eigenen Mitteln 223 Mill. DM für dieses kommunale Aufgabengebiet verausgabt.

Ebenso wie für die Reinausgaben gilt auch für den Zuschußbedarf die Regel, daß die kommunalen Ausgaben mit zunehmender Bevölkerungszahl wachsen. Je größer die Zahl der Einwohner, desto höher ist je Kopf der Bevölkerung der aus Steuermitteln zu deckende Zuschußbedarf (vgl. Tabelle 19, S. 42). Für die einzelnen Gemeindegrößenklassen nämlich stellt sich der Zuschußbedarf in DM je Kopf der Bevölkerung (hier auf ein volles Jahr umgerechnet):

		Stadt	kreise		
mehr als		nwohne	er	III .	DM
50 001 bis		»		97) }
bis zu	50 000	»		88))
		Åm	ter	10]	DM
	Kreisan	gehöri	ge Gemeinden		
	20 000 Ein	wohner	·	6o :	DM
10 001 bis	20 000	, »		48	»
5001 »	10 000))		37	»
3 001 »	5 000	x		28	»
2 00I »	3 000))		26	»
bis zu	2 000	»	•••••	20	» .

Nur bei dem Zuschußbedarf der allgemeinen Verwaltung kommt diese Regel etwas gemäßigt zur Wirkung. Hier sinkt der Zuschußbedarf je Kopf der Bevölkerung von 9,85 DM in den Großstädten »nur« auf 6,56 DM in den kleinsten Gemeinden. Davon abgesehen setzt sich die Regel, daß die Ausgaben mit sinkender Bevölkerung sich auch relativ vermindern, in den wichtigsten Verwaltungszweigen, völlig durch. Bei der allgemeinen Fürsorge sinkt der Zuschußbedarf je Kopf der Bevölkerung von 17,37 DM in den Großstädten auf 0,76 DM in den Kleinstgemeinden, im Schulwesen von 15,75 DM auf 4,81 DM, bei Wirtschaftsförderung und öffentlichen Einrichtungen von 14,98 DM auf 2,53 DM und im Bau- und Wohnungswesen von 12,78 DM auf 1,09 DM.

Die schon bei den Reinausgaben getroffene Feststellung, daß innerhalb der kommunalen Finanzen die Stadtkreise die wichtigste Stelle einnehmen, gilt vielleicht in noch stärkerem Maße für den Zuschußbedarf und damit für den Bedarf an Steuermitteln und anderen allgemeinen Deckungsmitteln Tabelle 18, S. 41). Zwar entfällt dem absoluten Betrage nach nicht ganz die Hälfte des gesamten Zuschußbedarfs auf die Städte, aber im Verhältnis zur Bevölkerung ist der Zuschußbedarf in den Städten ganz erheblich größer als in den übrigen Körperschaften. Er beläuft sich in den Stadtkreisen auf 106DM je Kopf gegenüber 47DM in der Summe von Landkreisen und ihren kreisangehörigen Gemeinden.

Der hohe Zuschußbedarf der Städte liegt hauptsächlich auf den Gebieten der allgemeinen Fürsorge. der öffentlichen Einrichtungen und Wirtschaftsförderung, des Bau- und Wohnungswesens, des Gesundheitswesens, der Wissenschaft und der Polizei. In allen diesen Verwaltungszweigen macht der Zuschußbedarf der Städte mehr als die Hälfte des Zuschußbedarfs aller kommunalen Körperschaften aus. Nur auf den Gebieten des Schulwesens, des Straßenwesens und vor allem der Kriegsfolgenfürsorge sind die kreisangehörigen Gemeinden zusammen mit ihren Landkreisen mit höheren absoluten Beträgen am kommunalen Zuschußbedarf beteiligt.

Auch zwischen den einzelnen Ländern bestehen zum Teil recht beachtliche Unterschiede in der Höhe des kommunalen Zuschußbedarfs (vgl. Tabelle 20, S. 44). Diese Unterschiede hängen zunächst davon ab, daß die Städte und vor allem die Großstädte mit ihrem besonders hohen Zuschußbedarf nicht einheitlich über das Bundesgebiet verteilt sind. Während im Durchschnitt des Bundesgebietes der Zuschußbedarf sich auf 67 DM je Kopf der Bevölkerung stellt, überschreitet er den Durchschnitt in den Ländern mit zahlreichen Städten, nämlich in Hessen mit 75 DM, Nordrhein-Westfalen mit 79 DM und Württemberg-Baden mit 82 DM.

Maßgebend für die Unterschiede sind aber auch Verschiedenheiten bei der Lastenverteilung. Beim Schulwesen stellt sich der Zuschußbedarf im Durchschnitt des Bundesgebietes auf 10,80 DM je Kopf der Bevölkerung. Aber in Bayern mit 8,45 DM, Hessen mit 8,20 DM, Rheinland-Pfalz mit 6,26 DM und vor allem in Baden mit 3,84 DM je Einwohner liegt er zum Teil recht erheblich unter diesem Durchschnitt.

Über dem Durchschnitt des Bundesgebietes liegt der Zuschußbedarf je Kopf der Bevölkerung in den einzelnen Ländern auf folgenden Verwaltungszweigen:

Schleswig-Holstein:

Allgemeine Verwaltung, Schulwesen, Kriegs Gesundheitswesen Kriegsfolgenfürsorge,

Niedersachsen: Nordrhein-Westfalen: Polizei, Kriegsfolgenfürsorge Alle Verwaltungszweige außer allgemeiner Verwaltung Kriegsfolgenfürsorge, am stärk-sten bei allgemeiner Fürsorge

Hessen:

Bayern:

Baden:

Rheinland-Pfalz:

Alle Verwaltungszweige außer Schulwesen und Finanzverwaltung

Württemberg-Baden:

Alle Verwaltungszweige außer Wissenschaft, Kriegsfolgenfürsorge und allgemeiner Fürsorge, am stärksten bei Bau- und Wohnungswesen sowie öffentlichen Einrichtungen und Wirtschafts-

förderung

Kriegsfolgenfürsorge und Fi-

nanzverwaltung

Allgemeine Verwaltung, Kriegsfolgenfürsorge, allgemeine Fürsorge und Straßenwesen

Allgemeine Verwaltung, Wissenschaft und (sehr erheblich)

öffentliche Einrichtungen Württemberg-Hohenzollern: Allgemeine Verwaltung, Schulwesen und Straßenwesen

9. Die allgemeinen Deckungsmittel

(hierzu Tabellen 21 bis 24, S. 46 ff.)

Seit der Erzbergerschen Finanzreform von 1920 wird der Bedarf der Gemeinden an allgemeinen Deckungsmitteln nicht mehr überwiegend durch gemeindeeigene Steuern gedeckt. In den neun Monaten des Rechnungsjahres 1948/49 machen die Steuern vielmehr nur 57 vH der allgemeinen Deckungsmittel aus. Der Rest wird durch die Finanzzuweisungen seitens des Landes, diesmal unterstützt durch die Erstausstattung, dargestellt.

Aber entsprechend der verschiedenartigen Regelung des Finanzausgleichs in den einzelnen Ländern sind die regionalen Unterschiede in der Bedeutung der Steuereinnahmen beachtlich hoch. Über dem Durchschnitt des Bundesgebietes liegt der Anteil, den die Steuern an der Gesamtheit der allgemeinen Deckungsmittel haben, vor allem in Niedersachsen (71 vH), Schleswig-Holstein (67 vH), Baden (66 vH) und Rheinland-Pfalz (61.vH) und somit in den Ländern, in denen die Gemeinden verhältnismäßig geringe Finanzzuweisungen erhalten haben. Sehr niedrig dagegen ist der Anteil der Steuern in Bayern und vor allem in Württemberg-Baden, weil hier ein hoher Teil des kommunalen Finanzbedarfes durch die Finanzzuweisungen seitens des Landes gedeckt wird. In Württemberg-Hohenzollern sind außerdem in die Vorausmeldung verhältnismäßig hohe Überschüsse der wirtschaftlichen Unternehmungen eingesetzt, wodurch sich der Anteil, den die Steuern an der Gesamtheit der allgemeinen Deckungsmittel haben, ermäßigt.

Auch im Verhältnis zur Bevölkerung bestehen in der Höhe der Steuereinnahmen beachtliche Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern. Die Verschiedenartigkeit der Steuerkraft, die sich bei den Eingängen der Ländersteuern durchsetzt, tritt somit, wenn auch in etwas abgeschwächtem Maße, bei den gemeindeeigenen Steuern in Erscheinung. Im Durchschnitt des Bundesgebietes machen die Einnahmen aus den gemeindeeigenen Steuern 43 DM je Kopf der Bevölkerung aus. Über diesen Betrag gehen sie erheblich zunächst in Baden (französische Zone) mit 63 DM je Kopf hinaus. Allerdings dürften hierin die Bürgersteuerausgleichbeträge (4,1 Mill. DM¹)) und die Überschüsse des Gemeindeausgleichstocks zur Gewerbesteuer (0,3 Mill. DM¹)), die aus Landesmitteln zur Verfügung gestellt worden sind, enthalten sein. Von Baden abgesehen gehen sonst nur in Nordrhein-Westfalen die Steuereinnahmen mit 50 DM je Kopf merklich über den Durchschnitt des Bundesgebiets hinaus. Umgekehrt zeigen Schleswig-Holstein (37 DM) und vor allem Bayern (33 DM) sehr niedrige Steuereinnahmen im Verhältnis zur Bevölkerung.

Diese regionalen Unterschiede hängen zum Teil von der verschiedenen Dichte der Bevölkerung ab. Die bei den Ausgaben festgestellte Regel, daß sie mit wachsender Bevölkerungsdichte zunehmen, gilt auch für die Einnahmen aus den gemeindeeigenen Steuern (vgl. Tabelle 22, S. 48). In den Stadtkreisen sind sie mit 65 DM je Kopf der Bevölkerung am höchsten. In den kreisangehörigen Gemeinden sinken sie von 62 DM je Kopf in den größten Gemeinden auf 23 DM

je Kopf in der Gruppe der Gemeinden unter 2000 Einwohnern.

Die Gliederung der Steuereinnahmen nach Art der Steuern ist durch die Vorausmeldung nicht erfaßt worden. Dagegen sind durch die Vierteljahresstatistik für die Gemeinden des Bundesgebiets — allerdings ohne den Südteil der französischen Zone — für die drei Vierteljahre 21. Juni 1948 bis 31. März 1949 und die Auslaufperiode 1344 Mill. DM an Einnahmen aus gemeindeeigenen Steuern ermittelt worden. (Diese Zahl stimmt fast genau mit den 1340 Mill. DM überein; die in der Vorausmeldung nachgewiesen sind.)

Die ertragsreichste der gemeindeeigenen Steuern ist nunmehr die Gewerbesteuer. Sie erbrachte in den neun Monaten des ersten DM-Rechnungsjahres 540 Mill. DM, d. h. 40 vH der gesamten kommunalen Steuern. Die — auf nicht landwirtschaftlichen Grundstücken erhobene — Grundsteuer B, deren Ertrag in den vorhergehenden Jahren zumeist an den der Gewerbesteuer heranreichte, ist diesmal mit 474 Mill. DM merklich hinter den Einnahmen aus der Gewerbesteuer zurückgeblieben. Die dritte, die Landwirtschaft belastende große Realsteuer, die Grundsteuer A, erbrachte nur 184 Mill. DM. Alle drei Realsteuern zusammen sind mit fast 90 vH an der Gesamtheit der gemeindeeigenen Steuern beteiligt. Von den restlichen 10 vH ist nur noch die Vergnügungsteuer mit einem Ertrag von 95 Mill. DM zu erwähnen.

Gewerbesteuer und Grundsteuer B fallen überwiegend in den Stadtkreisen an. Vor allem im Verhältnis zur Bevölkerungszahl kommt der städtische Charakter dieser beiden Steuern zum Ausdruck. In den Stadtkreisen erbrachten sie nämlich 30 DM und 27 DM je Kopf der Bevölkerung, in den kreisangehörigen Gemeinden dagegen nur 11 DM und 9 DM je Kopf. Noch etwas stärker sind die Erträge der Vergnügungsteuer (einschl. Kinosteuer) zu den Stadtkreisen gelagert. Die Grundsteuer A dagegen fällt fast ausschließlich in den Landgemeinden an.

Die regionalen Unterschiede im Ertrag der einzelnen Steuern ergeben sich zumeist aus dem in den einzelnen Ländern verschiedenen Anteil der Industrie einerseits, der Landwirtschaft andererseits. Gewerbesteuer und Grundsteuer B erbrachten, im Verhältnis zur Bevölkerung, den höchsten Ertrag in den industriereichen Ländern Nordrhein-Westfalen, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern. Beachtlich ist hierbei, daß in Rheinland-Pfalz, bei niedrigen Einnahmen aus der Gewerbesteuer, die Grundsteuer B verhältnismäßig hohe Erträge erbracht hat.

Die Grundsteuer A dagegen ergab (im Verhältnis zur Bevölkerung) hohe Einnahmen in den stark landwirtschaftlichen Ländern Niedersachsen und Bayern. Aber auch die 6,72 DM Einnahmen je Kopf, die in Württemberg-Baden die Grundsteuer A erbrachte, zeigt die Steuerkraft der Landwirtschaft dieses Landes. Weit über dem Durchschnitt des Bundesgebiets (5,83 DM je Kopf) liegen die Einnahmen aus der landwirtschaftlichen Grundsteuer in Rheinland-Pfalz (10,91 DM je Kopf). Hierin dürfte der hohe Grundstückswert in den Weinbaugebieten zum Ausdruck kommen.

¹⁾ Die hier angegebenen Beträge sind der Rechnung des Landes Baden entnommen.

Die Zusammenhänge zwischen dem Ertrag der landwirtschaftlichen Grundsteuer und dem unterschiedlichen Bodenwert treten vor allem in Erscheinung, wenn man diese Einnahmen mit der landwirtschaftlich genutzten Fläche vergleicht. Im Durchschnitt der sieben Länder, für die im Beobachtungszeitraum Zahlen über die Einnahmen aus der landwirtschaftlichen Grundsteuer zur Verfügung stehen, stellt sich der Ertrag der Grundsteuer A auf 19 DM je Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche. Von Land zu Land aber ist diese Durchschnittszahl stark unterschiedlich. Sie stellt sich in Rheinland-Pfalz auf 32,46 DM je Hektar, in Württemberg-Baden auf 27,51 DM je Hektar und in Hessen auf 23,29 DM je Hektar.

In den vier anderen Ländern liegt die Einnahme aus der Grundsteuer im Verhältnis zur landwirtschaftlich genutzten Fläche unter dem Durchschnitt des Bundesgebiets. Sie stellt sich in Niedersachsen auf 18,14 DM je Hektar, in Nordrhein-Westfalen auf 17,84 DM je Hektar, in Bayern auf 15,56 DM je Hektar und ist am niedrigsten in Schleswig-Holstein mit 13,02 DM je Hektar.

Die allgemeinen Finanzzuweisungen zusammen mit den Eingängen aus der Erstaustattung machen in den neun Monaten des Rechnungsjahres 1948/49 mehr als I Milliarde DM aus. Im Verhältnis zur Bevölkerung sind sie besonders hoch in Württemberg-Baden (57 DM je Kopf) und in Nordrhein-Westfalen (41 DM je Kopf). Die in der Tabelle 21, S. 46, gemachten Angaben sind aber, da in der Vorausmeldung nicht besonders aufgegeliedert, zum Teil geschätzt, nämlich an Hand der Ergebnisse der Vierteljahresstatistik.

Durch die Umlagen wird das Einkommen aus den gemeindeeigenen Steuern zwischen den Körperschaften verlagert. Es sind dies die Bezirksumlage, die die Bezirksverbände von den nachgeordneten Stadtkreisen und Landkreisen einziehen, die Kreisumlage, die bei den kreisangehörigen Gemeinden erhoben wird, und die Amtsumlage, mit der sich die Ämter in Rheinland, Westfalen und Schleswig-Holstein bei ihren Gemeinden finanzieren. Im Rechnungsjahr 1948/49 flossen von der Bezirksumlage, die mit 59 Mill. DM von den Landkreisen und mit 42 Mill. DM von den Stadtkreisen aufgebracht wurde, 64 Mill. DM den bestehenden Bezirksverbänden, der Rest denjenigen Ländern zu, die die Aufgaben der ehemaligen Provinzialverbände weiterführen (vor allem in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Hessen).

Die Überschüsse der wirtschaftlichen Unternehmungen und die Erträge des Kapital-, Grund- und Sondervermögens sind durch die Vorausmeldung nicht eindeutig erfaßt worden. Die bei mehreren Ländern nachgewiesenen Minusbeträge entspringen zumeist nicht einem Defizit der laufenden Betriebsrechnung, sondern besonderen Ausgaben, unter denen sich vor allem auch Investitionen befinden dürften.

Vorbemerkung zum Tabellenteil

In der Tabelle I und in den Tabellen 10 bis 15 ist als »Reinausgaben« derjenige Teil der Ausgaben bezeichnet worden, der (in der früheren Reichsfinanzstatistik als »Reiner Finanzbedarf« bezeichnet) sich ergibt, wenn von den Bruttoausgaben der Kämmereiverwaltungen die zweckgebundenen Zuweisungen von anderen Gemeinden, die zweckgebundenen Zuweisungen vom Land und die Erstattungen von anderen Verwaltungszweigen abgezogen werden (vgl. hierzu auch Text Seite 10).

Die Erstattungen von anderen Verwaltungszweigen konnten mangels Unterlagen in keiner der Tabellen berücksichtigt werden. Die zweckgebundenen Zuweisungen von anderen Gemeinden konnten nur in der Tabelle I (Gesamtabschluß), nicht aber in den Tabellen 10 bis 15 (Gliederung nach Verwaltungszweigen) abgesetzt werden.

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen

Tabellen

1. Gesamt-

			da-
Ausgaben und Einnahmen	Bundes- gebiet	Schleswig- Holstein	Nieder- sachsen
	1	2	3
		•	- Mill.
A. Ausgaben		1	
Bruttoausgaben der Kämmereiverwaltungen.	4 420,1	313,4	552,7
davon ab:			
Zweckgebundene Zuweisungen v.and.Gemeinden(Gv.)	164,4	18,7	10,4
Bereinigter Finanzbedarf 2)	4 255,6	294,7	542,3
davon ab: Zweckgebundene Zuweisungen vom Land	896,4	115,8	119,9
Zweckge bundene Zuweisungen vom hand	090,4	117,0	±±,,,,
Reinausgaben	3 359,3	178,9	422,3
B. Einnahmen			
P. FIIIIsumen			
Spezielle Deckungsmittel	1 115,8	64,8	151,4
Allgemeine Deckungsmittel	1 951,3	82,8	222,8
Erstausstattung 3)	562,2	30,9	62,4
Summe	3 629,3	178,5	436,6
C. Gesamtapschluß			
Mehreinnahmen	270,0	_	14,3
Mehrausgaben	_	0,4	
D. Gesamtabschluß ohne Erstausstattung			
Mehreinnahmen	_		_
·	292,2	31,3	48,1

¹⁾ Geschätzt - 2) Die durch die Erstattungen der Verwaltungszweige untereinander 92,5 Mill.DM nur nachrichtlich gemeldete Erstausstattung, die im ordentlichen

teil .

abschluß

von			··············				
Nordrhein- Westfalen	Hessen	Württembg Baden	Bayern	Rheinland- Pfalz	Baden ·	Württembg Hohenzollern	Lindau
4	5	6	. 7	8	. 9	10	11
DM		-			•		
		•		,			
1 521,9	423,9	389,1	795,4	221,7	107,5	89,2	5,2
57,4	17,5	11,6	41,1	3,9	2,0	1,6	0,2
1 464,5	406,4	377,5	754,3	217,8	105,6	87,6	5,0
336,2	70,9	· 53,3	153,7	25,7	8,8	10,9	1,2
1 128,3	335, 5	324,2	600,6	192,1	96,8	76,7	3,8
				,			
-							
380,0	97,8	90,0	194,2	69,6	41,3	25,2	1,5
650 , 3 `	194,8	231,0	347,8	99,2	65,9	54,8	1,9
147,1	57,9	75,7	105,8	38,1	.25,4	18,3	0,7
1 177,3	350,4	396,7	647,7	207,0	132,6	98,3	4,1
			Ĭ,				•
	•	,	•				•
49,0	15,0	72,5	47,2	14,8	35,8	21,5	0,3
-	_	_	-		_	_	-
			•	,			
-	′ -	_	· _	-	10,4	3,2	,
98,1	42, 9	3,2	58,6	23,2	-	-	0,4

entstandenen Doppelzählungen konnten nicht ausgeschaltet werden.- 3) Einschließlich Haushalt 1948/49 nicht verrechnet ist.

2. Bruttoausgaben nach Art der Körperschaften

•			dat	ron	
Verwaltungszweige Länder	Bundes- gebiet	Stadt- kreise	Kreis- angehörige Gemeinden	Land- kreise	Bezirks- verbände
	1	2	3	4	5
			Mill.DM		
Allgemeine Verwaltung	450,4	150,8	222,5	74,4	2,8
Polizei	188,8	129,9	22,3	36,6	-
Schulwesen	486,3	214,7	215,6	35,6	20,4
Wissenschaft, Kunst	109,5	93,5	12,8	1,7	1,6
Kriegsfolgenfürsorge	842,3	160,4	177,5	487 , 6	16,8
Übrige Fürsorge	534,9	247,7	105,0	137,0	45,3
Gesundheitswesen	407,0	203,3	68,2	88,2	47,1
Straßenwesen	269,2	83,3	82,3	55 , 7	47,8
Bau- und Wohnungswesen	344,1	210,4	104,5	27,0	. 2,2
Wirtschaft	596,8	334,4	180,0	78,8	3,6
Gemeindliche Anstalten) 350,0	. 22191		, , ,	
Finanzverwaltung	190,6	102,3	70,7	14,4	3,2
Zusammen	4 420,1	1 930,8	1 261,6	1 037,0	. 190,7
davon in den Ländern:				•	
Schleswig-Holstein	313,4	96,1	118,3	99,0	-
Niedersachsen	552,7	198,3	157,0	197,4	·-
Nordrhein-Westfalen	1 521,9	812,1	393,8	250,8	65,2
Hessen	423,9	190,7	104,3	91,5	37,4
Württemberg-Baden	389,1	184,6	121,1	78,1	\5 , 3
Bayern	795,4	366 , 5.	134,5	216,5	77,9
Rheinland-Pfalz	221,7	80,3	88,7	48,6	4,1
Baden	107,5	- ¹⁾	83,6	23,9	_
Württemberg-Hohenzollern	89,2	_ 1)	58,8	29,6	0,8
Lindau	5,2	2,1	1,4	1,7	_

¹⁾ In Baden und Württemberg-Hohenzollern sind alle Städte kreisangehörig.

3. Bruttoausgaben nach Ländern

Verwaltungszweige	Schleswig- Holstein	Nieder- sachsen	Nordrhein- Westfalen	Hessen	Württembg. Baden
-	1	2	3	4	5
			Mill.DM		
Allgemeine Verwaltung `	31,2	54 , 9	131,2	48,1	40,8
Polizei	. 10,4	20,3	71,3	24,0	21,4
Schulwesen	34,3	70,8	189,7	36,1	43,3
Wissenschaft, Kunst	· 6 , 3	10,5	46,1	13,0	8,7
Kriegsfolgenfürsorge	116,9	147,6	258,1	71,5	44,3
Übrige Fürsorge	29,9	53 , 5	211,5	48,3	43,7
Gesundheitswesen Straßenwesen Bau- und Wohnungswesen	33,5 7,0 18,0	58,1 24,3 34,8	111,2 105,3 144,2	46,8 35,1 31,1	40,2 22,6 40,6
Wirtschaft Gemeindliche Anstalten	21,5	64,4	202,9	54,9	66,5
Finanzverwaltung	4,3	13,4	50,6	15,1	17,0
Zusammen	313,4	552,7	1 521,9	423,9	389,1

Verwaltungszweige	Bayern	Rheinland- Pfalz	Baden	Württembg Hohenzollern	Linda
	6	7 '	8	9	70
		-	Mill.DM		····
Allgemeine Verwaltung	75,4	36,5	17,4	14,1	0,
Polizei	31,9	6,9	2,7	0,0	0,
Schulwesen	72,2	19,3	6,4	13,8	0,
Wissenschaft, Kunst	15,6	5,2	2,9	1,0	0,
Kriegsfolgenfürsorge	159,4	27,6	6,8	8,7	1,
Übrige Fürsorge	90,4	30,3	17,4	9,6	0,
Jesundheitswesen	84,2	15,3	7,7	9,3	0,
Straßenwesen	43,9	15,9	5,2	9,7	0,
Bau- und Wohnungswesen	48,3	11,0	10,5	5,3	0,
Virtschaft	110,5	1 1		1	
Semeindliche Anstalten	1) "	40,2	19,8	15,2	0,
Finanzverwaltung	63,5	13,3	. 10,7	2,6	0,
Zusammen	795,4	221,7	107,5	89,2	5,

	•		đ
Verwaltungszweige	Insge-	mit mehr	Stadtkre:
·	samt 1)	als	bis
Länder		100 000 Einw.	100 000 Einw.
	1	2	3
	,		Mill
Allgemeine Verwaltung	373,3	104,5	28,8
Polizei	152,3	100,9	17,7
Schulwesen	430,3	147,9	41,2
Wissenschaft, Kunst	106,3	73,4	14,6
Kriegsfolgenfürsorge	-337,9	99,3	34,5
Übrige Fürsorge	. 352,7	175,0	44,7
Gesundheitswesen	271,6	141,5	32,9
Straßenwesen	165,6	59,2	14,8
Bau- und Wohnungswesen	314,9	155,6	34,9
Wirtschaft			
Gemeindliche Anstalten	514,5	237,3	58 , 7
Finanzverwaltung	173,0	77,9	14,8
Zusammen	3 192,3	1 372,4	337,6
davon in den Ländern:	·		
Schleswig-Holstein	214,5	87,3	8,8
Niedersachsen	355,3	105,2	60,0
Nordrhein-Westfalen	1 205,9	636,7	133,6
Hessen	295,0	139,7	27,8
Württemberg-Baden	305,6	153,6	21,0
	501,0	236,1	46,2
Bayern	, , , ,	2,0,1	1
Rheinland-Pfalz	169,0	13,8	40,
Baden	83,6	- 5)	_ 5)
Württemberg-Hohenzollern	58,8	_ 5)	_ 5)
Lindau	3,6	_	_

¹⁾ Einschl. Ämter. 2) Ausschl. der Gemeinden von 20 001 bis 25 000 Einwohner. meinden von 3 001 bis 5 000 Einwohner. 5) In Baden und Württemberg-Hohenzollern

von							
se				ge Gemeinde	en		
bis zu 50 000 Einw.	mit mehr als 20 000	mit 10 001 bis 20 000	bis 10 000	bis	bis 3 000	bis zu 2 000 Einw.	Ämter
4	Einw.	Einw.	Einw.	5 000 Einw.	Einw.		
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·				8	9	10	11
DM		4 1	i	1		••	1
17,5	18,9	24,3	30,4	21,1	22,1	76,6	29,0
11,3	5,3	5,0	7,0	1,0	0,9	1,7	. 1,4
25,7	35,4	44,8	35,9	20,0	15,5	62,1	1,8
5 , 5	4,3	1,7	1,6	0,6	0,7	3 , 8	0,1
26,6	27,7	36,5	21,6	14,5	10,0	44,2	23,1
27,9	25,3	26,8	16,1	7,7	5,4	15,4	8,3
28,9	19,7	20,1	12,8	4,2	4,4	5 , 5	1,4
9,4	10,1	15,4	14,8	9,2	7,3	25,1	0,4
19,9	23,7	23,5	23,2	8,9	6,8	14,8	3,5
38,4	33,4	35,0	27,5	13,0	12,4	50 , 6	8,3
9,6	9,8	12,3	í2,2	6,2	6,4	17,9	5,7
220,7	213,7	245,6	203,2	106,5	92,0	317 , 6	83,0
				•			
-	25,6	20,1	15,6	8,3	7,1	38,4	3,4
33,1	26,2	37,5	24,2	16,1	10,7	42,3	
41,7	78,0 ²⁾	112 , 3 ³⁾	58 , 6	29,0	14,8	32,7	68 , 5
23,2	8,5	17,9	21,5	11,3	9,5	35 , 5	
9,9	26,1	19,2	17,7	11,8	11,4	34,7	_
84,2	1,9	9,5	35,1	15,9	13,9	58,2	•
26,3	6,5	7,3	11,2	9 , 7	6,9	35 , 8	11,1
<u> </u>	28,1	11,9	8,4	-	14,6 ⁴⁾	20,6	-
_ 5)	12,8	9,8	10,4	4,3	2,8	18,7	-
2,1	-		0,5		0,3	0,6	-

³⁾ Einschl. der Gemeinden von 20 001 bis 25 000 Einwohner. 4) Einschl. der Gesind alle Städte kreisangehörig.

5. Bruttoeinnahmen nach Art der Körperschaften

		davon				
Verwaltungszweige Länder	Bundes- gebiet	Stadt- kreise	Kreis- angehörige Gemeinden	Land- Kreise	Bezirks- verbände	
arrati	1	2	3	4	5	
		•	Mill.DM ·			
Allgemeine Verwaltung	109,1	48,9	33,0	26,7	0,5	
Polizei	83,4	68,2	9,1	6,1	-	
Schulwesen	126,1	58,6	57,8	7,9	1,8	
Wissenschaft, Kunst	32,8	29,8	2,8	0,3	0,1	
Kriegsfolgenfürsorge	721,8	128,4	148,2	435,1	10,1	
Übrige Fürsorge	224,0	·78 , 9	56,5	64,0	24,6	
Gesundheitswesen	276,5	124,6	49,4	62,5	39,9	
Straßenwesen	89,6	25,3	13,9	19,9	30,6	
Bau- und Wohnungswesen	120,6	84,4	28,0	8,1	0,1	
Wirtschaft	1	700.0	00.5	E2 7	, ,	
Gemeindliche Anstalten	334,5	189,2	90,5	53,7	1,1	
Finanzverwaltung	58,0	13,7	35,0	7,2	2,0	
Zusammen	2 176,6	850,1	524,2	691,4	110,9	
davon in den Ländern:						
Schleswig-Holstein	199,4	45,9	73,2	76,3	_	
Niedersachsen	281,7	84,9	62,6	134,2	· -	
Nordrhein-Westfalen	773,6	381,6	183,9	162,2	45,9	
Hessen	186,2	72,5	30,4	59,0	24,3	
Württemberg-Baden	154,9	65,2	35,2	49,1	5,4	
Bayern	389,0	161,7	50,0	146,0	31,3	
Rheinland-Pfalz	99,2	33,2	33,0	29,4	3,5	
Baden	52,0	- 1)	36,4	15,6		
Württemberg-Hohenzollern	37,7	_ 1)	18,7	18,4	0,5	
Lindau	2,9	1,0	0,9	1,0	_	

¹⁾ In Baden und Württemberg-Hohenzollern sind alle Städte kreisangehörig.

6. Bruttoeinnahmen nach Ländern

	Schleswig- Holstein	Nieder-	Nordrhein- Westfalen	Hessen	Württembg.
Verwaltungszweige		240115011	1100 01 CATCH		Baden ,
	1	2	3	4	5
	1		Mill.DM		,
Allgemeine Verwaltung	8,9	12,8	38,4	9,3	6,3
Polizei	9,7		28,2	11,7	12,3
Schulwesen	9,9	16,3	55 , 8	10,1	7,9
Wissenschaft, Kunst	2,8	2,9	14,8	2,3	2,4
Kriegsfolgenfürsorge	107,0	127,4	226,9	55,6	40,1
Übrige Fürsorge -	13,1	21,0	92,3	18,6	17,6
Gesundheitswesen Straßenwesen Bau- und Wohnungswesen	22,6 2,1 9,8	41,5 7,2 6,0	68,6 48,3 67,3	29,4 13,0 4,6	25,8 4,1 6,7
Wirtschaft])	0,0	01,0	. 490	0,1
Gemeindliche Anstalten] 11,1	40,8	121,4	26,0	28,5
Finanzverwaltung	2,3	^{4,8} 5 , 8	11,5	5,4	3,2
Zusammen	199,4	281,7	773,6	186,2	154,9

Verwaltungszweige	Bayern	Rheinland- Pfalz	Baden	Württembg Hohenzollern	Lindau
	6	7	8	9	10
Allgemeine Verwaltung Polizei Schulwesen Wissenschaft, Kunst Kriegsfolgenfürsorge Übrige Fürsorge	17,0 19,2 14,2 5,0 132,7 38,0	10,5 2,0 6,0 1,7 18,5 9,9	Mill.DM 2,9 0,2 2,7 0,6 5,8 9,2	2,7 - 2,9 0,2 7,0 4,0	0,3 0,1 0,2 0,0 0,8 0,3
Gesundheitswesen Straßenwesen Bau- und Wohnungswesen Wirtschaft Gemeindliche Anstalten Finanzverwaltung	63,5 9,0 17,7 63,2 9,4	11,0 3,4 2,7 28,1 5,4	5,9 0,7 4,3 6,3 13,4	7,6 1,7 1,5 8,6 1,5	0,7 0,1 0,1 0,3 0,1
Zusammen	389,0	99,2	52,0	. 37 , 7	2,9

•			da Stadtkrei
Verwaltungszweige	_	mit mehr	mit 50 00
Länder	Insge-	als	bis
nander	samt 1)	100 000 Einw.	100 000 Einw.
•	• 1	2	3
			Mill
Allgemeine Verwaltung	82,0	36,0	7,4
Polizei	77,3	55,6	7,6
Schulwesen	116,3	. 38,4	11,8
Wissenschaft, Kunst	32,5	23,3	4,3
Kriegsfolgenfürsorge	276,6	79,1	28,0
Übrige Fürsorge	135,4	54,2	13,9
Gesundheitswesen	174,0	81,6	20,9
Straßenwesen	39,2	19,4	3,8
Bau- und Wohnungswesen	112,5	66,7	12,4
Wirtschaft	279,7	133,1	33,4
Gemeindliche Anstalten	.		
Finanzverwaltung	48,8	9,8	1,7
Zusammen	1 374,2	597,2	145,2
davon in den Ländern:	,		
Schleswig-Holstein	123,0	45,2	4,6
Niedersachsen	147,5	41,5	26,5
Nordrhein-Westfalen	565 , 5	301,6	′ 58,9
Hessen	102,9	51,4	11,6
	100,4	53,4	8,5
Württemberg-Baden	211,7	97,7	20,3
Bayern	21191	3191	20,7
Rheinland-Pfalz	66,3	6,3	14,8
Baden	36,4	- 5)	- '5)
Württemberg-Hohenzollern	18,7	– ⁵⁾	_ 5)
Lindau	1,9	_	_

¹⁾ Einschl. Ämter. 2) Ausschl. der Gemeinden von 20 001 bis 25 000 Einwohner. meinden von 3 001 bis 5 000 Einwohner. 5) In Baden und Württemberg-Hohenzollern

von '					,	•	
se		Kre	eisangehör	ige Gemeind	len		
bis zu 50 000 Einw.	mit mehr als 20 000 Einw.	mit 10 001 bis 20 000 Einw.	mit 5 001 bis 10 000 Einw.	mit 3 001 bis 5 000 Einw.	mit 2 001 bis 3 000 Einw.	bis zu 2 000 Einw.	Ämter
4	5	6	7	8	9	- 10	11.
DM	1	1	· .				
5,6	4,3	4,6	5 , 7	3 , 4	3,1	6,8	5,1
5,0	2,0	2,1	3 , 5	0,3	0,2	0,7	0,3
8,4	11,1	14,3	12,5	4,7	3,3	11,0	1,0
2,1	1,1	0,4	.0,7	0,1	0,1	0,3	0,0
21,3	23 , 5	31,4	17,4	11,4	7,9	34,4	22,2
10,8	13,9	14,5	8,1	3 , 5	2,5	7,3	6 , 7 -
22,0	14,3	15,4	9,9	2,9	3,6	2,2	1,0
2,2	1,9	3,1	2,4	1,0	1,1	. 4,2	0,1
5,3	8,3	5 , 8	6,4	2,1	1,7	3,3	0,6
22,8	17 , 7	18,3	14,4	5,9	4,8	23,7	5,7
2,2	10,0	. 6,6	3,9	2,5	2,6	8,1	1,4
107,6	108,1	116,6	85,0	37,8	30,7	101,9	44,1
, ,							
	15,8	11,1	8,7	5,1	4,5	27,1	0,8
17,0	13,9	19,7	10,4	5,7	3 , 3	9,7	
21,1	35,2 ²⁾	53,43)	26 , 9	11,4	6,0	10,8	40,1
9,6	3 , 4	6,0	6,4	2,8	2,0	9,8	, -
3,3	12,2	6,0	5,1	2,5	2,3	7,1	
43,6	1,3	5,4	16,2	5 , 7	4,6	16,8	_
,			'		•		
12,1	2,7	, 2,8	4,9	3 , 3 -	2,5	13,7	3,2
5)	18,7	7,9	2,6		4,5 ⁴)	2,8	-
– ⁵⁾	5,0	4,4	3,5	1,3	0,7	3 , 8	-
1,0	-	-	0,3	-	0,2	0,3	-
-					<u>'</u>	•••	•

³⁾ Einschl. der Gemeinden von 20 001 bis 25 000 Einwohner. 4) Einschl. der Gesind alle Städte kreisangehörig.

	 		20
Verwaltungszweige	Bundes- gebiet	Schleswig- Holstein	Nieder- sachsen
, voi wai vangsi wo i go			
* * *	1	, 2	3
			Mill.
	t .	1 !	
Allgemeine Verwaltung	25,8	1,5	4,5
Polizei	68,7	7,8	-
Schulwesen	38,4	6,1	2,2
Wissenschaft, Kunst	3,6	0,6	0,1
Kriegsfolgenfürsorge	544,0	90,3	96,0
Übrige Fürsorge	22,6	0,6	2,4
Gesundheitswesen	10,7	0,4	0,8
Straßenwesen -	64,2	1,3	4,2
Bau- und Wohnungswesen	63,9	6,6	0,2
Wirtschaft			
Öffentliche Einrichtungen	54,2	0,7	9 , 5
Finanzverwaltung	0,3	0,0	
	ļ		
Zusammen	896,4	115,8.	119,9
Dgl. ohne Kriegsfolgenfürsorge	352 , 4	25,5	23,9
•		vH (ler Brutto-
Allgemeine Verwaltung	5,7	4,8	8,2
Polizei	36,4	74,6	
Schulwesen	7,9	17,9	3,1
Wissenschaft, Kunst	3,3	9,0	1,1
Kriegsfolgenfürsorge	. 64,6	77,2	65,1
1.	4,2	2,1	4,4
Übrige Fürsorge	, 4,2	2,1	7,7
Gesundheitswesen	2,6	1,1	1,4
Straßenwesen	23,9	19,1	17,1
Bau- und Wohnungswesen	18,6	36,8	0,5
Wirtschaft	1)		
Öffentliche Einrichtungen	9,1	3,0	14,8
Finanzverweltung	0,2	0,0	_
	<u> </u>	_	ļ
Durchschnitt	20,3	37,0	21,7
Dgl. ohne Kriegsfolgenfürsorge	9,8	13,0	5,9

von.	`:	-	,			•	
Nordrhein- Westfalen	Hessen	Württembg Baden	Bayern	Rheinland- Pfalz	Baden	Württembg Hohenzollern	Lindau
4	5	6	7	8	9	10	11
DM	,						
I			•	1 1	•	1 1	
15,4	2,1	0,5	0,0	1,4	- ,	0,4	0,0
23,3	10,3	10,4	16,4	0,5	-	-	0,1
20,1	4,2	0,6	4,1	1,0	-	0,1	0,1
2,0	0,0	0,2	0,5	0,2	- '	0,0	0,0
134,9	44,1	36,0	119,8	11,2	-5 , 6	5,4	0,6
10,7	1,1	1,9	1,3	1,1	3,2	0,2	0,2
7,9	0,6	0,0	0,5	0,5	. –	0,0	0,0
41,7	7,9	2,2	4,2	1,4	0,0	1,2	0,1
48,9	0,1	0,6	6,7	0,2	-	0,5	0,1
31,0	0,4	0,9	0,3	8,3	- .	2,9	0,1
0,3	0,0	. 0,0	0,0			0,0	'
336,2	70,9	53,3	153,7	25,7	8,8	10,9	1,2
201,3	26,8	17,3	33 , 9	14,5	3,2	5,5	0,6
ausgaben		•					
11,7	4,3	1,1	0,0	3,9	-	2,9	0,3
32,7	42,9	48,5	[′] 51,3	7,7	-	-	33 , 5
10,6	11,7	1,3	5,6	4,9	-	0,8	21,6
4,3	0,4	2,6	3,0	3,4	.	0,0	13,4
52,3	61,7	.81,2	75,2	40,4	82,0	62,3	48,5.
5,0	2,2	4,2	1,4	3,6	18,2	2,5	43.,4
7,1	1,2	0,1	0,5	3,1	➡.	0,3	6;4
39,6	22,5	9,9	9 , 5	8,9	0,0	12,3	- 24,1
33,9	0,4	1,4	14,0	1,9		9,5	16,9
15,3	0,8	1,4	0,3	20,6		19,2	9,9
0,5	0,0	0,2	0,0			0,4	
22,1	16,7	13,7	19,3	11,6	8,1	12,2	22,6
15,9	7,6	5,0	5,3	7,5	3,1	6,7	14,3

9. Zweckgebundene Zuweisungen vom Land nach Art der Körperschaften

	70 7		dav	ron	
Verwaltungszweige	Bundes- gebiet	Stadtkreise	T' 3	Landkreise	Bezirks- verbände
`	1	2	3	4	5
			Mill. DM	·	_
Allgemeine Verwaltung	25,8	14,1	3,2	8,5	
Polizei	68 , 7	58 , 3	6 , 4	4,1	-
Schulwesen	38,4	19,6	14,7	3 , 8	0,2
Wissenschaft, Kunst	3,6	3,3	0,2	0,1	0,0
Kriegsfolgenfürsorge	544,0	108,5	70,0	358,6	6 , 9
Übrige Fürsorge	22,6	7,8	2,2	11,2	1,4
Gesundheitswesen Straßenwesen Bau- und Wohnungswesen	10,7 64,2 63,9	4,5 14,8 51,5	1,1 5,4 10,2	2,4 .17,2 2,1	2,8 26,8 -
Wirtschaft	54,2	20,4	11,3	22,5	-
Öffentliche Einrichtungen Finanzverwaltung	0,3	0,1	0,3	0,0	-
Zusammen	896,4	302,8	124,9	430,5	38, 2
Dgl.ohne Kriegsfolgenfürs.	352 , 4	194,3	54,9	71,9	31,3
		vH de	r Bruttoaus	sgaben	
Allgemeine Verwaltung	5,7	9,3	1,5	11,4	_
Polizei	36,3	44,8	28,5	11,1	
Schulwesen	7,9	9,1	6,8	10,7	1,1
Wissenschaft, Kunst	3,3	3,5	1,4	5,0	2,0
Kriegsfolgenfürsorge	64,6	67,7	39,4	73,5	41,4
Übrige Fürsorge	4,2	3,1	• 2,1	8,2	3,0
Gesundheitswesen	2 , 6	2,2	1,6	2,7	6,0
Straßenwesen	23,9	17,8	6,5	30 , 9	56,1
Bau- und Wohnungswesen	18,6	24,5	9,8	7,9	÷
Wirtschaft					
Öffentliche Einrichtungen	9,1	6,1	6,3	28,6	
Finanzverwaltung .	0,2	0,1	0,4	_	_
Durchschnitt	20,3	15,7	9,9	41,5	20,1
Dgl.ohne Kriegsfolgenfürs.	9,8	11,0	5,1	13,1	17,9

10. Bruttoausgaben, Reinausgaben und Zuschußbedarf der Verwaltungszweige

	T	T	,		
Verwaltungszweige	Brutto- ausgaben	Zuweisungen vom Land	Reinaus- gaben	Spezielle Deckungs- mittel	Zuschuß- bedarf
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	1	2.	3	4	. 5
	,		Mill. DM		. ,
Allgemeine Verwaltung	450,4	25,8	424,7	83,4	341,3
Polizei	188,8	68,7	120,2	14,8	105,4
Schulwesen	486,3	38 , 4	447,9	87,7	360,2
Wissenschaft, Kunst	109,5	3,6	105,9	29,2	76,7
Kriegsfolgenfürsorge	842,3	544,0	298,3	177,8	120,5
Übrige Fürsorge	534,9	22,6	512,4	201,5	310,9
Gesundheitswesen	407,0	10 , 7	396,2	265,7	130,5
Straßenwesen	269,2	64,2	204,9	25,4	179,5
Bau- und Wohnungswesen	344,1	63,9	280,3	56,7	223,5
Wirtschaft) 506 0	54.0	540. <i>5</i>	200.5	
Öffentliche Einrichtungen	596,8	54,2	542 , 6	280,3	262,3
Finanzverwaltung	190,6	0,3	190,3	57,7	132,6
Zusammen	4 420,1	896,4	3 523,7	1 280,2	2 243,5
		vH d	es Gesamtl	etrages	
Allgemeine Verwaltung	10,2	2,9	12,1	6,5	15,2
Polizei	4,3	7,7	3,4	1,2	4,7
Schulwesen	11,0	4,3	12,7	6,9	16,1
Wissenschaft, Kunst	2,5	0,4	3,0	2,3	3,4
Kriegsfolgenfürsorge	19,1	60,7	8,5	13,9	5 , 4
Übrige Fürsorge	12,1	2,5	14,5	15,7	13,9
Gesundheitswesen	9,2	1,2	11,2	20,8	. 5,8
Straßenwesen	6,1	7,2	5,8	2,0	8,0
Bau- und Wohnungswesen	7,8	7,1	8,0	4,4	10,0
Wirtschaft Öffentliche Einrichtungen] 13,5	6,0	15,4	21,9	11,7
Finanzverwaltung	4,3	0,0	5,4	4,5	5,9
Zusammen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

11. Reinausgaben nach Art der Körperschaften und nach Verwaltungszweigen

	` <u>-</u>	•	dav	ron	
Verwaltungszweige	Bundes- gebiet	Stadt- kreise	Kreis- angehörige Gemeinden	Land- kreise	Bezirks- verbände
-	1.	2	3	4	5
			Mill. DM		
Allgemeine Verwaltung	424,7	136,7	219,2	65,9	2,8
Polizei	120,2	71,7	16,0	32 , 5	_
Schulwesen	447,9	195,1	200,9	31 , 8	20,1
Wissenschaft, Kunst	105,9	90,2	12,7	1,6	1,5
Kriegsfolgenfürsorge	298,3	51,9	107,6	129,0	9,8
Übrige Fürsorge	512,4	239,9	102,8	125,8	43,9
Gesundheitswesen	396,2	198,9	67,2	85 , 9	44,3
Straßenwesen	204,9	68,5	76,9	38, 5	21,0
Bau- und Wohnungswesen	280,3	158,9	94,3	24,9	2,2
Wirtschaft	542,6	314,0	168,7	56,3	3,6
Öffentliche Einrichtungen)	724,0	100,1	,,,,	
Finanzverwaltung	190,3	102,3	70,4	14,4	3,2
Zusammen	3 523,7	1 628,0	1 136,7	606,6	152,5
		DM ;	je Einwohne	· 1)	
477 named na Transportance	10.73	13,38	9,48	2,85	0,17
Allgemeine Verwaltung Polizei	12,73 3,60	7,02	0,68	1,41	
Schulwesen	13,43	19,09	8,69	1,38	1,24
Wissenschaft, Kunst	3,18	8,82	0,55	0,07	0,09
Kriegsfolgenfürsorge	8,94	5,08	*	5,58	0,61
Übrige Fürsorge	15,36	23,47	4,45	5,44	2,70
Germaheitawezen	11,88	19,46	2,90	3,71	2,72
Gesundheitswesen	6,14	6,70	1 .	1,66	1,29
Straßenwesen Bau- und Wohnungswesen	8,40	15,55	4,08	1,08	0,14
Wirtschaft	1				
Öffentliche Einrichtungen	16,27	30,73	7,30	2,43	0,22
Finanzverwaltung	5,71	10,01	3,05	0,62	0,20
Zusammen	105,66	159,31	49,15	26,22	9,38

¹⁾ Auf ein volles Jahr umgerechnet.

12. Reinausgaben nach Art der Körperschaften und nach Ländern

			dav	on	
Länder	Bundes- gebiet	Stadt- kreise	Kreis- angenörige Gemeinden	Land≗ kreise	Bezirks- verbände
	· 1	2 .	3	4	5
		•	Mill.DM		,
Schleswig-Holstein	197,6	70,5	74,8	52,3	- ,
Niedersachsen	432,7	174,2	142,5	116,0	· 🗕
Nordrhein-Westfalen	1 185,7	646,6	347,6	152,5	38,9
Hessen	353,0	170,4	100,7	51 , 9	30,0
Württemberg-Baden	335,8	169,2	114,7	47,5	4,4
Bayern	641,7	321,2	130,5	114,1	75,8
Rheinland-Pfalz	196,0	74,2	85,3	33,8	2,7
Baden	98,8	-	82,4	16,3	-
Württemberg-Hohenzollern	78,4	, .	56,9	20,9	0,5
Lindau	4,0	1,6	1,1	1,3	-
Zusammen	3 523,7	1 628,0	1 136,7	606,6	152,5
,	•	DM je	Einwohner 1)		
Schleswig-Holstein	97,23	142,26	48,69	34,01	<u>-</u> -
Niedersachsen	85,31	153,29	36,20	29,48	***
Nordrhein-Westfalen	125,70	145,20	69,80	· 30 , 63	8,37
Hessen	111,61	198,22	43,80	22,52	13,77
Württemberg-Baden	117,78	191,62	58,28	24,12	2,51
Bayern	93,60	165,00	26,58	23,25	11,06
Rheinland-Pfalz	92,11	172,45	50,27	19,89	3,62
Baden .	104,21	-	86,99	17,22	-
Württemberg-Hohenzollern	94,90	-	68,96	25,31	8,69
Lindau	99,58	115,57	42,72	48,54	
Durchschnitt	105,66	159,31	49,15	26,22	9,38

¹⁾ Auf ein volles Jahr umgerechnet

				da-
Verwaltungszweige		Bundes- gebiet	Schleswig- Holstein	Nieder- sachsen
	.	1	2	3
				Mill.
Allgemeine Verwaltung		424,7	29,7	50,4
Polizei		120,2	2,6	20,3
Schulwesen		447,9	28,2	68 , 6
Wissenschaft, Kunst		105,9	5,8	10,4
Kriegsfolgenfürsorge		298,3	26,7	51,5
Übrige Fürsorge		512,4	29,3	51,1
Gesundheitswesen	٠.	396 , 2	33,1	57,3
Straßenwesen		204,9	5,7	20,1
Bau- und Wohnungswesen		280,3	11,4	34,6
Wirtschaft		542,6	20,9	54,9
Öffentliche Einrichtungen) 942,0	20,9	J499
Finanzverwaltung		190,3	4,3	13,4
Zusammen		3 523,7	197,6	432,7
				DM je
Allgemeine Verwaltung .		12,73	14,62	9,93
Polizei		3,60	1,30	4,00
Schulwesen		13,43	13,86	13,53
Wissenschaft, Kunst		3 , 18	2,84	2,05
Kriegsfolgenfürsorge		8,94	13,13	10,16
Übrige Fürsorge		15,36	14,41	10,08
Gesundheitswesen	•	11,88	16,30	11,29
Straßenwesen	ļ	6,14	2,81	3,96
Bau- und Wohnungswesen		8,40	5,59	6,82
Wirtschaft		16,27	10,27	10,82
Öffentliche Einrichtungen	ĺ	J - ', '	10921	#0 9 (0 C
Finanzverwaltung		5,71	2,12	2,65
Zusammen		105,66	97,23	85,31

¹⁾ Auf ein volles Jahr umgerechnet.

von							
Nordrh∈in- Westfalen	Hessen	Württembg Baden	Bayern	Rheinland- Pfalz	Baden	Württembg Hohenzollern	Lindau
4.	5	. 6	7	8 .	9	10	11
DM		,	,	•			
115,8	46,1	40,4	75,4	35,1	17,4	13,7	. 0,7
47,9	13,7	11,0	15,6	6,3	2,7	0,0	0,1
169,6	31,8	42,8	68,1	18,4	6,4	13,7	0,3
44,1	12,9	8,5	15,2	5,1	2,9	1,0	` O,l
123,2	27,4	8,3	39,6	16,4	1,2	3,3	0,6
200,8	47,2	41,8	89,1	29,2	14,2	9,4	0,2
103,3	46,3	40,2	83 , 7	14,8	7,7	9,3	. 0,6
63,5	27,2	20,3	39 , 7	14,5	5,2	8,5	0,2
95,4	30,9	40,1	41,6	10,8	10,5	4,8	0,3
í71 , 9	54 , 5	65,6	110,2	31,9	19,8	12,3	0,8
50,3	15,1	16,9	63,5	13,3	10,7	2,6	0,1
1 185,7	353,0	335,8	641,7	196,0	98,8	78,4	4,0
Einwohner ¹)	. ,		•			·	,
12,27	14,56	14,15	11,00	16,51	18,39	16,54	18,42
5,08	4,33	3,85	2,27	2,97	2,80	0,00 /	2,58
17,98	10,07	15,00	9,94	8,64	6,71	16,54	8,31
4,67	4,09	2,99	2,21	2,38	3,10	1,17	1,43
13,06	8,65	2,92	5,77	7,73	1,29	4,00	15,94
21,29	14,92	14,67	13,00	13,74	15,01	11,35	5,61
10,95	14,63	14,09	12,21	6,97	8,17	11,21	14,44
6,74	8,60	7,12	5,79	6,82	5,45	10,27	4,72
10,11	9,78	14,05	6,06	5,08	11,11	5,79	6,42
18,22	17,23	22,99	16,08	15,01	20,84	14,87	18,54
5,33	4,76	5,93.	9,26	6,25	11,34	3,16	3,15
125,70	111,61	117,78	93,60	92,11	104,21	94,90	99,58

			da-	
	1	Stadtkrei-		
·	Insge 7)	mit mehr mit 50 001		
Verwaltungszweige	samt '	als 100 000	bis 100 000	
	'	Einw.	Einw.	
	1	2	3	
			Mill.	
Allgemeine Verwaltung	356,0	94,9	25,9	
Polizei	87,7	53,5	11,3	
Schulwesen	396,0	134,9	37,4	
Wissenschaft, Kunst	102,8	70,5	14,2	
Kriegsfolgenfürsorge	159,4	32 , 7	10,9	
Übrige Fürsorge	342,7	170,3	43,1	
Gesundheitswesen	266,1	138,2	32,1	
Straßenwesen	145,4	47,4	12,5	
Bau- und Wohnungswesen	253,2	111,3	28,7	
Wirtschaft	1 400 0	222 5	54,9	
Öffentliche Einrichtungen	482,8	222,5	24,9	
Finanzverwaltung	172,7	77,8	14,8	
Zusammen	2 764,7	1 154,2	285,8	
	r	•	DM je	
	1	ı		
Allgemeine Verwaltung	10,68	13,64	13,09	
Polizei	2,63	7,70	5,69	
Schulwesen	11,88	19,40	18,88	
Wissenschaft, Kunst	. 3,08	10,14	7,18	
Kriegsfolgenfürsorge	4,78	4,70	5,50	
Übrige Fürsorgé	10,28	24,49	21,78	
	7,98	19,88	16,23	
Gesundheitswesen	1	6,82	6,29	
Straßenwesen	4,36	1		
Bau- und Wohnungswesen	7,59	16,00	14,50	
Wirtschaft] 14,48	31,99	27,71	
Öffentliche Einrichtungen	1	17.70	7 50	
Finanzverwaltung	5,18	11,19	7,50	
Zusammen	82,91	165,95	144,36	

¹⁾ Einschl. Ämter.- 2) Auf ein volles Jahr umgerechnet.

von				Tr	1			
50	zu 000	als	mit 10 001 bis	mit 5 001 bis	ehörige Ge mit 3 001 bis	mit 2 001 bis	bis zu 2 000	Amter
E:	inw.	20 000 Einw.	20 000 Einw.	10 000 Einw.	5 000 Einw.	3 000 Einw.	Einw.	
<u> </u>	4	5	6	7	8	9	10	11
DM	DM \cdot							
	15,9	18,5	23,5	29,8	21,0	22,1	76,5	28,0
	6,9	3 , 6	3 , 4	4,1	0,9	0,9	1,7	1,4
	22,8	33,1	40,8	32,4	18,6	14,6	59 , 6	1,7
	5 , 4	4,2	1,7.	1,6	0,6	0,7	· 3 , 8	0,1
,	8,3	13,8	23,0	12,4	7,9	4,8	.23,9	21,6
	26,4	24,7	26,0	15,8	7,6	5,3	15,2	8,3
	1			, ,		}		,
	28,5	19,6	19,9	12,3	4,2	4,3	5,4	` 1,4
	8,6	9,2	13,7	13,7	8,8	7,0	24,1	0,4
	18,9	21,6	20,8	20,4	8,2	6,3	13 , 9	3,2
	36,7	31,8	. 32,5	25,7	12,3	12,0	49,3	5,1
	9,6	9,8	12,3	12,1	6,2	6,4	17,8	5,7
1	.88,0	189,9	217,5	180,5	96,4	84,3	291,1	76,9
Einw	ohner	2)						
] 1	.2,40	10,46	8,70	9,42	8,39	9,32	7,19	7,32
	5,35	2,06	1,25	1,31	0,34	0,39	0,16	0,36
3	L7 , 76	18,77	15,12	10,24	7,47	6,15	5,60	0,45
	4,20	2,37	0,63	0,51	0,23	0,30	0,36	0,02
	6,48	7,81	8,53	· 3,93	3 ₂ 17	2,03	2,25	5 , 66
2	20,55	13,96	9,62	4,99	3,06	2,25	1,43	2,17
					•			
ł	22,19	11,12	7,37	3,90	1,68	1,81	0,51	0,37
	6,70	5,18	5,08	4,35	3,54	2,96	2 , 26	0,11
נ	L4 , 70	12,22	7,69	6,46	3; 27	2,65	1,30	0,85
2	28,54	18,03	12,06	8,14	4,95	5,05	4,63	1,32
	7,49	5,56	4,56	3 , 84	2,50	2,70	1,67	1,50
_14	6,36	107,55	80,61	57,08	38 , 60	35,60	27,37	20,13

	,			
	`	da de de la constant de		
	Insge 1)	Stadtkrei- mit mehr mit 50 001		
Länder	samt 1)	als	bis	
•		100 COO Einw.	100 000 Einw.	
	1	2	3	
			Mill.	
	1	1	1 .	
Schleswig-Holstein	145,3	63,7	6,9	
Niedersachsen	316,7	93,2	52 , 7	
Nordrhein-Westfalen	994,3	507,0	105,5	
Hessen	271,1	125,8	24,3	
Württemberg-Baden	283,9	140,3	19,6	
Bayern	451,7	211,4	39 , 7	
Rheinland-Pfalz	350.5		70.7	
	159,5	12,9	37,1	
Baden	82,4	-	-	
Württemberg-Hohenzollern	56,9.	-	-	
Lindau	2,7	-	-	
Zusammen	2 764,7	1 154,2	285,8	
	1,	>.,-		
	-		DM je	
•	1	1		
Schleswig-Holstein ·	71,53	144,35	125,41	
Niedersachsen	62,44	149,87	136,82	
Nordrhein-Westfalen	105,40	150,09	123,59	
Hessen	85,83	202,07	195,75	
Württemberg-Baden .	99,58	186,64	211,92	
Bayern	65,89	200,50	147,31	
Di. 142.442 DO 2				
Rheinland-Pfalz	74,97	150,13	185,51	
Baden	86,99	-		
Württemberg-Hohenzollern	68,96	-	_	
Lindau	67 , 58	-	-	
Punchachnitt	90.03	365.05	744 20	
Durchschnitt	82,91	165,95	144,36	

¹⁾ Einschl. Ämter. - 2) Auf ein volles Jahr umgerechnet.

von	- · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	<u>.</u>			····	
se ´			Kreisan	gehörige Ge	meinden		
bis zu 50 000	mit mehr als	mit 10 001	mit 5 001 bis	mit 3 001 bis	mit 2 001	bis zu	Ämter
Einw.	20 000	20 000	10 000	5 000	bis 3 000	2 000 Einw.	
4	Einw.	Einw.	Einw.	Einw.	Einw.	10	77
		<u> </u>	<u> </u>		9	10	11
DM -	V		1	•			
1.	1 700	1	l .	, . !			,
-	19,0	13,9	9,8	4,6	3,4	20,7	3,4
28,4	24,2	33,1	21,7	13,9	9,5	40,0	-
34,2	68,8	98,7	49,7	25 , 7	12,7	28,8	63,3
20,3	7,9	16,8	20.2	77 7		75.0	
9,3	1 .		20,3	11,1	9,4	35,2	-
•	22,3	18,1	17,1	11,6	11,2	34,3	-
70,2	1,8	8,9	32 , 5	15,8	13,8	57 , 8	- .
24,1	6,4	7,2	10,5	9 , 5	6,7	34,8	10.3
_	27,1	11,8	8,4				10,3
İ	12,5	9,1		- .	14,6	20,6	_
1,6	12,0	9,4.	10,1	4,2	2,7	18,4	- `
1,0			0,4		0,3	0,5	, -
188,0	189,9	217,5	180,5	96,4	84,3	291,1	76,9
1		I I	ļ				1
Einwohner	, 2)	•	•		•		!
	1	1	1	†	l i		. :
_	94,69	63,85	46,01	35 , 71	26,54	32,00	5,11
218,43	112,47	·72 , 48	44,13	31,53	24,54	20,61	·
153,90 ·	94,47	79,02	54,66	37 , 83	31,91	28,30	25,62
						• •	-,
179,67	108,40	108,20	59,76	41,85	34,98	29,42	-
239,20	. 96,94	81,60	. 64,58	47,26	47,35	44,71	_
112,61	88,38	66,85	53,97	33 , 84	27,25	18,16	- . \
7.07.63	0.5 ==						
167,61	90 , 37	95,09	70,79	45,97	41,20	33, 66	14,80
-	198,93	137,19	103,20	- /	67,59	48,05	, - '
-	135,68	87,63	94,09	65 , 35	46,95	45,88	, -
115,57	- ′		85,88	-	48,47	28,72	
146,36	107,55	80,61	57,08	38,60	35,60	27 27	20 72
·			J., 00	,,,,,,	00,00	27,37	20,13

	D		d
Verwaltungszweige	Bundes- gebiet	Schleswig- Holstein	Nieder- sachsen
	1	2	• 3
`		V	Mil
Allgemeine Verwaltung	83,4	7,4	. 8,3
Polizei	14,8	1,9	
Schulwesen	87,7	3,8	14,1
Wissenschaft, Kunst	29,2	2,2	2,8
Kriegsfolgenfürsorge	177,8	16,7	31,4
Übrige Fürsorge	201,5	12,5	18,6
-			1
Gesundheitswesen	265,7	22,2	40,7
Straßenwesen	25,4	0,8	3,1
Bau- und Wohnungswesen	56,7	3,2	5,8
Wirtschaft)		27 2
Öffentliche Einrichtungen	280,3	10,4	31,3
Finanzverwaltung	57,7	2,3	5,8
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·			<u> </u>
Zusammen	1 280,2	83,5	161,8
		l	1
			vH c
	1	1	[
Allgemeine Verwaltung	19,6	24,9	16,
Polizei	12,3	73,1	_
Schulwesen	19,6	13,4	20,
Wissenschaft, Kunst	27,6	38,4	27,
Kriegsfolgenfürsorge	59,6	62,8	60,
Übrige Fürsorge	39,3	42,7	36,
Optige rationed			
Gesundheitswesen	67,1	67,1	71,
Straßenwesen	12,4	14,0	15,
Bau- und Wohnungswesen	20,2	27,8	16,
Wirtschaft	<u> </u>		
Öffentliche Einrichtungen	51,7	50,0	57,
Finanzverwaltung	30,3	54,2	43,
Durchschnitt	36,3	42,3	37,

von		,					· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
Nordrhein- Westfalen	Hessen	Württembg Baden	Bayern	Rheinland- Pfalz	Baden	Württembg Hohenzollern	Lindau
4	5	6	7	8	9	10	li
DM	-			,			······································
23,1	7,2	5,9	17,0	9,1	2,9	2,3	0,3
4,8	1,5	1,9	2,9	1,5	0,2	_	0,0
35, 8	5,9	7,4	10,2	5,1	2,7	2,8	0,1
12,8	· 2 , 3	2,2	4,5	1,5	. 0,6	0,2	0,0
91,9	11,5	4,1	12,9	7,3	0,2	1,6	0,2.
81,6	17,5	15,7	36,8	8,8	6,0	3,7	0,1
60,6	28,9	25,7	63,0	10,5	5 , 9	7,5	0,6
6,6	5,1	1,9	4,8	2,0	0,7	0,5	0,0
18,4	4,5	6,1	10,9	2,5	4,3	1,0	0,0
90,4	25,6	27,6	62,9	19,8	6,3	5,7	0,2
11,2	5,4	3,1	9,4	5,4	13,4	1,5	0,1
437,4	115,3	101,6	235,3	73,5	43,3	26,8	1,7
Reinausgabe	en ·	,	,				
19,9	15,6	14,6	22,5	25,9	16,7	16,7	35,0
10,1	10,7	17,7	18,6	23,1	. 8 , 7	-	9,5
21, ₁ 28,1	18,6 17,4	17,2 25,9	14,9 29,7	27,5 30,3	42,7 20,8	20,3 23,4	30,8 22,4
74,6	42,0	48,9	32,6	44,7	13,4	48,4	34,7
40,7	37,1	37,6	41,2	30,2	42,3	39,6	60,1
58 , 7	62,4	64,1	7 5 , 3	70,8	76,4	81,5	104,4
10,4	18,8	9,1	12,2	13,5	12,6	5,4	19,3
19,3	14,6	15,3	26,3	23,4	40,4	21,7	11,5
52 , 6	46,9	42,1	57,1	61,9	32,1	46,5	33,0
22,4	35,9	18,5	14,8	40,6	125,1	56,0	40,6
36,9	32,7	30,3	36,7	37,5	43,8	34,2	42,8

			dav	ron		
Verwaltungszweige	Bundes- gebiet	Stadt- kreise	Kreis- angehörige Gemeinden	Land- kreise	Bezirks- verbände	
	1	2	3	4	5	
			Mill	.DM	1	
Allgemeine Verwaltung	83 , 4	34,9	29,8	18,2	0,6	
Polizei	14,8	10,0	2,8	2,0	_·	
Schulwesen	87,7	39,0	43,0	4,1	1,6	
Wissenschaft, Kunst	29,2	26,5	2,6	0,2	0,0	
Kriegsfolgenfürsorge	177,8	19,9	78,2	76,5	, 3,1	
Übrige Fürsorge	201,5	71,1	54,3	52,8	23,3	
Gesundheitswesen	265,7	120,2	48,3	60,1	37,1	
Straßenwesen	25,4	10,5	8,5	2,6	3 , 8	
Bau- und Wohnungswesen	56,7	32,9	17,8	5,9	0,1	
Wirtschaft	280,3	168,8	79,2	31,1	1,1	
Öffentliche Einrichtungen		200,0	134-	, <i>)</i> _,_	-,-	
Finanzverwaltung	57,7	13,7	34,8	7,2	2,0	
Zusammen	1 280,2	547,3	399,3	260,9	72,7	
		vH der Reinausgaben				
Allgemeine Verwaltung	19,6	25 , 5	13,6	27,6	19,2	
Polizei	12,3	13,9	17,3	6,3	-	
Schulwesen	. 19,6	20,0	21,4	12,8	8,1	
Wissenschaft, Kunst	27,6	29,3	20,4	10,5	2,5	
Kriegsfolgenfürsorge	59,6	38,4	72,7	59,3	31,9	
Übrige Fürsorge	39,3	29,7	52,8	42,0	53,0	
Gesundheitswesen	67,1	60,4	71,9	70,0	83,7	
Straßenwesen	12,4	15,3	11,0	6,9	18,1	
Bau- und Wohnungswesen	20,2	20,7	18,9	23,8	2,6	
Wirtschaft	51,7	53,8	46,9	55 , 3	32,2	
Öffentliche Einrichtungen	J 9191	٥٠٫١٥	40,5	7997	72,2	
Finanzverwaltung	30,3	13,4	49,4	50,3	62,7	
Durchschnitt	36,3	33,6	35,1	43,0	47,7	

			- dav	on	
Verwaltungszweige	Bundes- gebiet	Stadt- kreise	Kreis- angehörige Gemeinden	Land- kreise	Bezirks- verbände
\ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \	1	2	3	4	5
,		•	Mill.DM		
Allgemeine Verwaltung	341,3	101,9	.189,5	47,7	2,3
Polizei	105,4	61,7	13,2	. 30,5	
Schulwesen	360,2	156,2	157,8	27,7	18,5
Wissenschaft, Kunst	76,7	63,7	10,1	1,4	1,5
Kriegsfolgenfürsorge	120,5	32,0	. 29,3	52 , 5	6,7
Übrige Fürsorge	310,9	168,7	48,5	73,0	20,6
Gesundheitswesen	130,5	78,7	18,8	25,7	7,2
Straßenwesen	179,5	58,0	68,4	35,8	17,2
Bau- und Wohnungswesen	223,5	125,9	76,5	18,9	2,2
Wirtschaft	262,3	145,2	89,5	05.0	,
Öffentliche Einrichtungen	2023	14792	09,5	25,2	2,4
Finanzverwaltung	132,6	88,61	35,7	7,2	1,2
Zusammen	2 243,5-	1 080,7	737,4	345,7	79,8
,		DM ;	je Einwohner	1)	•
Allgemeine Verwaltung	10,23	9,97	eF.8	2,06	0,14
Polizei	3,16	6 , 04	0,57	1,31	_
Schulwesen	10,80	15,28	6,83	1,20	1,14
Wissenschaft, Kunst	2,30	6,23	0,44	0,06	0,09
Kriegsfolgenfürsorge	3,61	3,13	1,27	2,27	0,41
Übrige Fürsorge	9,32	16,51	2,10	3,16	1,27
Gesundheitswesen	3,91	7,70	0,81	1,11	0,44
Straßenwesen	5,38	5,68	2,96	1,55	1,05
Bau- und Wohnungswesen	6,70	12,32	3,31	0,82	0,13
Wirtschaft	 	74 07		-	•
Öffentliche Einrichtungen	7,87	14,21	3,87	1,09	0,15
Finanzverwaltung	3,98	8,67	1,54	0,31	0,07
Zusammen	67,27	105,75	31,88	14,94	4,91

¹⁾ Auf ein volles Jahr umgerechnet.

			d.
	Tnege-		Stadtkre
Verwaltungszweige	Insge 1)	mit mehr als	mit 50 0
	J Sam v	100 000	100 000
	_	Einw.	Einw.
	<u> 1 </u>	2	
			Mil
Allgemeine Verwaltung	291,3	68,5	21,4
Polizei	74,9.	45,4	10,0
Schulwesen	314,0	109,5	29,4
Wissenschaft, Kunst	73,8	50,1	10,3
Kriegsfolgenfürsorge	61,3	. 20,2	. 6,5
Übrige Fürsorge	217,3	120,8	30, 8
Gesundheitswesen	97,6	⁻ 59 , 8	12,0
Straßenwesen	126,5	39,8	11,0
Bau- und Wohnungswesen	202,4	88,9	22,5
Wirtschaft .	1)	1	-
Öffentliche Einrichtungen	234,7	104,2	25,4
Finanzverwaltung	124,3	68,0	13,1
Zusammen	1 818,1	775,2	192,4
		ļ	l
•	`		DM ¿
Allgemeine Verwaltung	8,74	9,85	10,80
Polizei	2,25	6,52	5,00
Schulwesen	9,42	15,75	14,8
Wissenschaft, Kunst	2,21	7,20	5,20
Kriegsfolgenfürsorge	1,84	2,90	3,28
Tbrige Fürsorge .	6,52	17,37	15,50
Obrige Fursorge			
Gesundheitswesen	2,93	8,60	6,0
Straßenwesen	3,79	5,73	5 , 5'
Bau- und Wohnungswesen	6,07	12,78	11,3
Wirtschaft	7,04	14,98	12,8
Öffentliche Einrichtungen			
Finanzverwaltung	3,73	9,78	6,6
Zusammen	54,52	111,46	97,18

¹⁾ Einschl. Ämter.- 2) Auf ein volles Jahr umgerechnet.

von .			· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	-			· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
se		Kre	isangehör	ige Gemeind	en		T
bis zu 50 000	mit mehr als	mit 10 001 bis	mit 5 001 bis	mit 3 001 bis	mit 2 001 bis	bis zu 2 000	Ämter
Einw.	20 000 Einw.	20 000 Einw.	10 000 Einw.	5 000 Einw.	3 000 · Einw.	Einw.	
4	5	6	7	8	9	10	11
DM	•					•	. •
12,0	14,6	19,8	24,6	17,8	19,0	69,8	23,9
6,4	3,3	2,8	3 , 5	0,7	0,8	1,0	1,1
17,2	24,4	30 , 5	23,5	15,4	12,2	51 , 1	0,8
3,4	3,2	1,3	0,9	0,5	0,6	~ 3 , 5	0,0
5,3	4,1	5,2	4,2	3,0	2,2	9,8	0,9
17,1	11,4	12,3	8,0	4,2	2,9	8,1	1,7
6,9	5,4	4,8	2,9	1,3	0,9	3,2	- 0,4
7,2	8,2	- 12,4	[,] 12,4	8,1	6,2	20,9	0,3
14,6	15,4	17,8	16,9	6,8	5,2	11,6	2,9
15,6	、15 , 7	16,6	13,1	7,1	7,5	26,9	2,6
7,5	0,1	5 , 7	8,3	3,8	3,9	9,8	4,3
113,1	105,5	129,0	118,3	68,7	61,3	215,7	-38,9
Einwohner	2)	r e		•			·
9,33	8,28	7,32	7 , 78	7,12	8,03.	6,56	6,25
4,95	1,86	1,06	1,11	0,26	0,32	0,09	0,29
13,42	13,80	11,30	7,42	6,16	5,13	4,81	0,22
2,61	1,82	0,46	0,30	0,19	0,26	0,33	0,01
4,10	2,35	1,91	1,33	1,22	0,91	0,92	0,23
13,33	6,46	4,54	2,53	1,68	1,23	0,76	0,44
5,38	3,05	1,76	0,91	0,52	0,37	0,30	0,10
5,60	4,62	4,58	3,92	3,26	2,62	1,96	0,08
11,33	8,72	6,59	5,34	2,74	2,18	1,09	0,75
12,17	8,89	6,16	4,13	2,86	3,18	2,53	0,67
5,80	_ 0,07	2,10	2,63	1,51	1,63	0,92	1,13
: 88 , 03	59 , 78	47,79	37,40	27,52	25 , 86	20,28	10,19

	,		đ
Verwaltungszweige	Bundes- gebiet	Schleswig- Holstein	Nieder- sachsen
	1	2	3
	•		Mil
Allgemeine Verwaltung	341,3	22,3	42,
Polizei	105,4	0,7	20,
Schulwesen	360,2	24,4	54,
Wissenschaft, Kunst	76,7	3,5	7,
Kriegsfolgenfürsorge	120,5	9,9	20,
Übrige Fürsorge	310,9	16,8	32,
Gesundheitswesen	130,5	10,9	16,
Straßenwesen	179,5	4,9	17,
Bau- und Wohnungswesen	223,5	8,2	28,
Wirtschaft)		
Öffentliche Einrichtungen	262,3	10,4	23,
Finanzverwaltung	132,6	2,0	7,
Zusammen	2 243,5	114,1	270,
		·	DM
Allgemeine Verwaltung	10,23	10,99	8,3
Polizei	3,16	0,35	4,0
Schulwesen	10,80	12,00	10,7
Wissenschaft, Kunst	2,30	1,75	1,4
Kriegsfolgenfürsorge	3,61	4,89	3,9
Übrige Fürsorge	9,32	8,26	6,4
Gesundheitswesen	3,91	5 , 35	3 , 2
Straßenwesen	5,38	2,41	3,3
Bau- und Wohnungswesen	6 , 70	4,04	5,6
Wirtschaft	i)		
Öffentliche Einrichtungen	7,87	5,13	4,6
Finanzverwaltung	3,98	0,97	1,5
Zusammen	67,27	56,14	53,4

¹⁾ Auf ein volles Jahr umgerechnet.

von						•	
		r		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	Γ	Γ	
Nordrhein- Westfalen	Hessen	Württembg Baden	Bayern	Rheinland- Pfalz	Baden	Württembg. Hohenzollern	Lindau
4	5	6	7	8	9	10	11
DM .					~		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
92 , 7	38 , 9	34,5	58,4	26,0	14,5	11,4	0,5
43,1	12,2	9,0	12,7	- 4,9	2,4	0,0	0,1
133,9	25,9	35,4	58,0	13,3	3,6	10,9	0,2
31,2	10,7	6,3	10,7	3,5	2,3	0,7	0,0
31,3	15,9	4,3	26,7	9,1	1,1	1,7	0,4
119,2	29,7	26,1	52 , 4	20,4	8,2	5,7	0,1
42,6	17,4	14,4	20,7	4,3	1,8	1,7	- 0,0
56 , 9	22,1	18,5	34,9	12,5	4,5	8,0	0,2
·77 , 0	26,4	33,9	30,6	8,3	6,3	3 , 7	0,2
81,5	28,9	38,0	47,3	. 12,2	13,4	6,6	0,5
39,0	9,7	13,8	54,1	7,9	- 2,7	· 1,1	0,1
748,4	237,7	234,2	406,4	122,5	55,5	51,6	2,3
Einwohner 1)		•				
. 1		- 1		i i		ı I	
9,83	12,28	12,09	8,52	12,23	15,32	13,77	11,98
4,57	3 , 86	3,17	1,85	2,29	2 , 55	0,00	2,34
14,19	8,20	12,42	8,45	6,26	3 , 84	13,19	5,75
3,31	3,38	2,22	1,56	1,66	2,46	0,90	1,11
3,31	5,02	1,49	3,89	4,28	1,12	2,06	10,40
12,63	9,38	9,15	7,64	9,59	8,66	6,85	2,24
4,52	5,50	5,06	3,02	2,04	1,92	2,07	- 0 , 64
6,03	6,98	6,47	5,09	5,89	4,76	. 9,72	3,81
8,16	8,35	11,90	4,47	3,89	6,62	4,54	5,68
8,64	9,15	13,32	6,90	5,71	14,14	7,96	12,42
4,14	3,05	4,84	7,89	3,71	_ 2,85	1,39	1,87
79,33	75,15	82,13	59,28	57,56	58 , 55	62,45	56,98

	T	l	da-
Art der Einnahmen	Bundes- gebiet	Schleswig- Holstein	
	1	2	3
		-	Mill.
Steuern	1 438,6	75,7	203,3
Erstausstattung -	562,2	30,9	62,4
Allgemeine Finanzzuweisungen	557,2	6,4	47,6
	380,6	15,5	58 , 1
Umlage-Einnahmen	- 411,9	– 15,5	- 82 , 4
Umlage-Ausgaben Überschüsse der wirtschaftlichen Unternehmen	42,5	- 1,6	- 0,6
le control de la control de	1	· -	· 1
Erträge des Kapital- und Grundvermögens	- 55,7	2,3	- 3,1
Zusammen	2 513,5	113,7	285 , 2
	•	•	
		•	DM je
Steuern	43,14	37,23	40,09
	16,86	15,23	12,30
Erstausstattung		1	9,38
Allgemeine Finanzzuweisungen Umlage-Einnahmen	16,71	3,13 7,62	11,45
· ·	- 12,35	- 7,61	– 16,25
Umlage-Ausgaben Überschüsse der wirtschaftlichen Unternehmen	1,28	- 0,78	- 0,13
	1	1	- 0,61
Erträge des Kapital- u. Grundvermögens	- 1,67	1,14	- 0,01
Zusammen	75,37	55,96	56,23
•			
			vH des
Steuern	57,2	66,5	71,3
Erstausstattung	22,4	27,2	21,9
Allgemeine Finanzzuweisungen	22,2	5,6	16,7
Umlage_Einnahmen	15,1	13,6	20,4
Umlage-Ausgaben	- 16,4	- 13,6	_ 28,9
Überschüsse der wirtschaftlichen Unternehmen	1,7	- 1,4	- 0,2
Erträge des Kapital- und Grundvermögens	- 2,2	2,1	- 1,1
Zusammen	100,0	100,0	100,0

¹⁾ Auf ein volles Jahr umgerechnet.

·	*						
von	,	1	I	·		,	
Nordrhein- Westfalen	Hessen	Württembg Baden	Bayern	Rheinland- Pfalz	Baden	Württembg Hohenzollern	- Lindau
4	٠ 5	6	7	8 .	9	10	11
· DM		•	,				
475,3	141,1	133,3	227,8	83,3	60,1	37,0	1,7
147,1	57,9	75,7	105,8	38,1	25,4	18,3	0,7
241,0	58,4	87,3	100,4	5,8	-	10,0	0,5
108,3	22,4	17,4	110,6	27,5	9,9	10,4	0,6
- 119,8	- 22,8	- 17,4	- 106,0	- 27,1	- 9,9	- 10,2	- 0,6
- 23,1	10,2	7,1	24,2	13,9	6,8	5,7	- 0,0
- 31,3	- 14,4	3,3	- 9,1	<u>-</u> 4,2	- 1,0	2,0	- 0,3
797,4	252,7	306,7	453,6	137,3	91,3	73,1	2,6
-		•					
Einwohner	1)				•		-
50,38	44,60	46,77	33,22	39,16	63,41	44,85	42,60
15,59	18,30	26,55	15,43	17,90	26,76	22,14	17,22
25,55	18,46	30,62	14,64	2,73		12,07	12,22
11,48	7,08	6,11	16,13	12,91	10,49	12,54	14,81
- 12,70	- 7,22	- 6,12	- 15,47	- 12,75	- 10,49	- 12,37	- 15,10
- 2,45	3,22	2,49	3,52	6,55	7,17	6,85	- 0,10
- 3,32	- 4,55	1,15	- 1,32	- 1,96	- 1,01	2,44	7, 65
84,53	79,88	107,56	66,16	64,54	96,32	88,53	64,00
		`		•	,	, ,	•
Gesamtbetra	ages				•	•	•
59,6	55 , 8	43,5	50,2	60,7	65,8	50,7	66,6
18,4	22,9	24,7	23,3	27,7	27,8	25,0	26,9
30,2	23,1	28,5	22,1	4,2		13,6	19,1
13,6	8,9	5,7	24,4	20,0	10, è	14,2	23,1
- 15,0	- 9,0	- 5,7	~ 23,4	- 19,8	- 10,9	- 14,0	-/ 23 , 6
- 2,9	4,0	2,3	5 , 3	10,2	7,4	7,7	- 0,2
- 3,9	- 5,7	1,1	- 2,0	- 3,0	- 1,1	2,8	- 12,0
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

22. Allgemeine Deckungsmittel (ohne Finanzzuweisungen und Erstausstattung) nach Körperschaften und Gemeindegrößenklassen

		<u> </u>			
٠		Uml	agen		Erträgnisse des Kapital-
Körperschaften	Steuern	Einnahmen	Ausgaben	schaftlichen	und Grund- vermögens
	1	2	3	4	5
			Mill.DM		
Stadtkreise					-
mit mehr als 100 000 Einw.	459,9	-	26,0	•	- 20,2
mit 50 001 bis 100 000 "	120,6	· -	· 7,5	•	- 9,0
bis zu 50 000 Einwohne <u>r</u>	83,7	-	8,2	•	- 5,6
Zusammen .	664,2	_	41,8	5 , 4	- 34,9
Kreisangehörige Gemeinden		,			
mit mehr als 20 000 Einw.	109,1	- '	28,9	•	- 4,5
mit 10 001 bis 20 000 "	128,9	- ,	44,2	• •	- 3,5
mit 5 001 bis 10 000 " mit 3 001 bis 5 000 "	129,8 79,7	0,1	48,8 36,0	•	- 5,2 - 2,2
mit 2 001 bis 3 000 "	70,9	0,0	30,0	•	- 0,6
bis zu 2 000 Einwohner	243,8	0,7	122,8	, ,	9,3
Ämter	0,1	42,8	0,2		- 1, 8
Zusammen	762,3	43,6	310,8	38,1	- 8,5
Landkreise	12,0	273,1	59 , 3	- 0,6	- 9 , :0
Bezirksverbände		64,0	0,1	- 0,4	– 3,3
Insgesamt	1 438,6	380,6	411,9	42,5	- 55,7
		[1	
·	•			_m 1)	•
	,	DM 1	je Einwohne	r ''	
Stadtkreise	1	1	l	l	1
mit mehr als 100 000 Einw.		-	3,75	•	- 2,91
mit 50 001 bis 100 000 " bis zu 50 000 Einwohner	60,92 65,14		3,78 6,41	•	- 4,57 - 4,40
·		_		•	
Durchschnitt	65 , 00	_	4,09	0,53	- 3,42.
Kreisangehörige Gemeinden					
mit mehr als 20 000 Einw.	61,80		16,34	, •	- 2,56
mit 10 001 bis 20 000 " mit 5 001 bis 10 000 "	47,78	- 00	16,40	•	- 1,29
mit 3 001 bis 10 000 "	41,04 31,94	0,02	15,42 14,41	•	- 1,65 - 0,89
mit 2 001 bis 3 000 "	29,95	0,01	12,68		- 0,27
bis zu 2000 Einwohner	22,92	0,07	11,55	•	0,88
Ämter	0,02	11,19	0,04	•	- 0,47
Durchschnitt	32,97	1,89	13,44	1,65	- 0,37
Landkreise	0,52	11,81	2,56	- 0,03	- 0,39
Bezirksverbände	_	3,93	0,01	- 0,02	- 0,20
Gesamtdurchschnitt	43,14	11,41	12,35	1,28	- 1,67
,	l ,	1	1	I '	Ι ,

¹⁾ Auf ein volles Jahr umgerechnet.

23. Einnahmen aus gemeindeeigenen Steuern nach den wichtigsten Steuerarten und nach Ländern (ohne Südteil der französischen Besatzungszone)

					\$	
•	, .	•	,	davon :		
Länder .	Insge- samt	Grund- steuer A	Grund- steuer B	Gewerbe- steuer einschl. Lohnsum- mensteuer	Vergnigung- steuer einschl. Kinosteuer	eigene
•,	- 11	2	3.	4	5.	6
	7 ·		Mill.	DM . 	•	
Schleswig-Holstein	75,9	11,5	25,6	27,3	9,2	,2 , 3
Niedersachsen	197,4	38,4	. 62,3	72,1	17,4	7,2
Nordrhein-Westfaler	481,1	27,3	188,8	211,7	38,3	15,0
Hessen	138,1	18,3	47,0	58 , 3	·. 6 , 7	7,7
Württemberg-Baden	139,4	19,2	42,4	63,6	5 , 7	8 , 6
Bayern	228,5	45,9	76,2	85 , i	13,8	7,5
Rheinland-Pfalz	83,9	23,2	31 , 4	21,6	3,9	, 3 , 7
Zusammen	1.344,3	183,9	473,7	539,7	95,0	52,0
. •:			DM je Einv	wohner 1).	•	
Schleswig-Holstein	37,37	5,66	12,58	13,46	4,53	1,14
Niedersachsen	38,93	7,58	12,29	14,21,	3,43	1,42
Nordrhein-Westfaler	51,00	2,90	20,02	22,44	. 4,06	1,59
Hessen	À3,66	5,80	14,86	18,43	.2,13	2,44
Württemberg-Baden.	48,89	6,72	14,86	22,30	2,00	3,01
Bayern	33,32	6,70	11,11	12,41	2,01	i,09
Rheinland-Pfalz	. 39,41	10,91	14,76	10,14	1,84	1,76
Zusammen	42,63	5 , 83	15,02	17,11	3,01	1,65
•			,	•		
						

¹⁾ Auf ein volles Jahr umgerechnet.

24. Einnahmen aus gemeindeeigenen Steuern nach den wichtigsten Steuerarten und nach Körperschaften (ohne Südteil der französischen Besatzungszone)

			davon	•
Art der Einnahmen	Insge- samt	Stadt_ kreise	Kreis- angehörige Gemeinden	Land- kreise
:	1	2	3	4
		 Mil	 Ll.DM	•
Grundsteuer A	183,9	9,2	174,6	0,1
Grundsteuer B	473,7	272,4	201,3	0,0
Gewerbesteuer einschl.Lohnsummensteuer	539,7	302,4	237,3	0,0
Vergnügungsteuer einschl.Kinosteuer	95,0	52 , 9	′37,2	4,9
Sonstige eigene Steuern	, 52 , 0	32,4	12,9	6,8
Zusammen	1 344,3	669,3	663,3	11,7
	inwohner 1)			
Grundsteuer A	5,83	0,90	8,19	0,01
Grundsteuer B	15,02	26,69	9,44	0,00
Gewerbesteuer einschl.Lohnsummensteuer	17,11	29,63	11,13	0,00
Vergnügungsteuer einschl.Kinosteuer	3,01	5,19	1,75	0,23
Sonstige eigene Steuern	1,65	3,17	0,60	0,32
Zusammen	42,63	65,58	31,10	0,55

¹⁾ Auf ein volles Jahr umgerechnet.

25. Hilfstabelle zur Umrechnung der Ergebnisse des DM-Dreivierteljahres 1948/49 auf ein volles Rechnungsjahr

Hunderter und		,			Einer	stelle				
Zehner	` ••0	1	••2	••3	• • 4	••5	6	••7	8	9
00 01 02 03 04	13,3 26,6 40,0 53,3	1,3 14,6 28,0 41,3 54,6	2,6 16,0 29,3 42,6 56,0	4,0 17,3 30,6 44,0 57,3	5,3 18,6 32,0 45,3 58,6	6,6 20,0 33,3 46,6 60,0	8,0 21,3 34,6 48,0 61,3	9,3 22,6 36,0 49,3 62,6	10,6 24,0 37,3 50,6 64,0	12,0 25,3 38,6 52,0 65,3
05	66,6	68,0	69,3	70,6	72,0	73,3	74,6	76,0	77,3	78,6
06	80,0	81,3	82,6	84,0	85,3	86,6	88,0	89,3	90,6	92,0
07	93,3	94,6	96,0	97,3	98,6	100,0	101,3	102,6	104,0	105,3
08	106,6	108,0	109,3	110,6	112,0	113,3	114,6	116,0	117,3	118,6
09	120,0	121,3	122,6	124,0	125,3	126,6	128,0	129,3	130,6	132,0
10	133,3	134,6	136,0	137,3	138,6	140,0	141,3	142,6	144,0	145,3
11	146,6	148,0	149,3	150,6	152,0	153,3	154,6	156,0	157,3	158,6
12	160,0	161,3	162,6	164,0	165,3	166,6	168,0	169,3	170,6	172,0
13	173,3	174,6	176,0	177,3	178,6	180,0	181,3	182,6	184,0	185,3
14	186,6	188,0	189,3	190,6	192,0	193,3	194,6	196,0	197,3	198,6
15	200,0	201,3	202,6	204,0	205,3	206,6	208,0	209,3	210,6	212,0
16	213,3	214,6	216,0	217,3	218,6	220,0	221,3	222,6	224,0	225,3
17	226,6	228,0	229,3	230,6	232,0	233,3	234,6	236,0	237,3	238,6
18	240,0	241,3	242,6	244,0	245,3	246,6	248,0	249,3	250,6	252,0
19	253,3	254,6	256,0	257,3	258,6	260,0	261,3	262,6	264,0	265,3
20	266,6	268,0	269,3	270,6	272,0	273,3	274,6	276,0	277,3	278,6
21	280,0	281,3	282,6	284,0	285,3	286,6	288,0	289,3	290,6	292,0
22	293,3	294,6	296,0	297,3	298,6	300,0	301,3	302,6	304,0	305,3
23	306,6	308,0	309,3	310,6	312,0	313,3	314,6	316,0	317,3	318,6
24	320,0	321,3	322,6	324,0	325,3	326,6	328,0	329,3	330,6	332,0
25	333,3	334,6	336,0	337,3	338,6	340,0	341,3	342,6	344,0	345,3
26	346,6.	348,0	349,3	350,6	352,0	353,3	354,6	356,0	357,3	358,6
27	360,0	361,3	362,6	364,0	365,3	366,6	368,0	369,3	370,6	372,0
28	373,3	374,6	376,0	377,3	378,6	380,0	381,3	382,6	384,0	385,3
29	386,6	388,0	389,3	390,6	392,0	393,3	394,6	396,0	397,3	398,6
30	400,0	401,3	402,6	404,0	405,3	406,6	408,0	409,3	410,6	412,0
31	413,3	414,6	416,0	417,3	418,6	420,0	421,3	422,6	424,0	425,3
32	426,6	428,0	429,3	430,6	432,0	433,3	434,6	436,0	437,3	438,6
33	440,0	441,3	442,6	444,0	445,3	446,6	448,0	449,3	450,6	452,0
34	453,3	454,6	456,0	457,3	458,6	460,0	461,3	462,6	464,0	465,3
35	466,6	468,0	469,3	470,6	472,0	473,3	474,6	476,0	477,3	478,6
36	480,0	481,3	482,6	484,0	485,3	486,6	488,0	489,3	490,6	492,0
37	493,3	494,6	496,0	497,3	498,6	500,0	501,3	502,6	504,0	505,3
38	506,6	508,0	509,3	510,6	512,0	513,3	514,6	516,0	517,3	518,6
39	520,0	521,3	522,6	524,0	525,3	526,6	528,0	529,3	530,6	532,0
40	533,3	534,6	536,0	537,3	538,6	540,0	541,3	542,6	544,0	545,3
41	546,6	548,0	549,3	550,6	552,0	553,3	554,6	556,0	557,3	558,6
42	560,0	561,3	562,6	564,0	565,3	566,6	568,0	569,3	570,6	572,0
43	573,3	574,6	576,0	577,3	578,6	580,0	581,3	582,6	584,0	585,3
44	586,6	588,0	589,3	590,6	592,0	593,3	594,6	596,0	597,3	598,6
45	600,0	601,3	602,6	604,0	605,3	606,6	608,0	609,3	610,6	612,0
46	613,3	614,6	616,0	617,3	618,6	620,0	621,3	622,6	624,0	625,3
47	626,6	628,0	629,3	630,6	632,0	633,3	634,6	636,0	637,3	638,6
48	640,0	641,3	642,6	644,0	645,3	646,6	648,0	649,3	650,6	652,0
49	653,3	654,6	656,0	657,3	658,6	660,0	661,3	662,6	664,0	665,3

Noch: 25. Hilfstabelle zur Umrechnung der Ergebnisse des DM-Dreivierteljahres 1948/49 auf ein volles Rechnungsjahr

Hunder ter	ter Einerstelle									
und Zehner	••0	1	2	3	••4	••5	••6	7	8	••9
50 51 52 53 54	666,6 680,0 693,3 706,6 720,0	668,0 681,3 694,6 708,0 721,3	669,3 682,6 696,0 709,3	697 , 3 710 , 6	672,0 685,3 698,6 712,0 725,3	673,3 686,6 700,0 713,3 726,6	674,6 688,0 701,3 714,6 728,0	676,0 689,3 702,6 716,0 729,3	677,3 690,6 704,0 717,3 730,6	678,6 692,0 705,3 718,6 732,0
55 56 57 58 59	733,3 746,6 760,0 773,3 786,6	734,6 748,0 761,3 774,6	736,0 749,3 762,6 776,0 789,3	750,6 764,0 777,3	738,6 752,0 765,3 778,6 792,0	740,0 753,3 766,6 780,0 793,3	781,3	742,6 756,0 769,3 782,6 796,0	744,0 757,3 770,6 784,0 797,3	758,6 772,0 785,3
60 61 62 63 64	800,0 813,3 826,6 840,0 853,3	814,6 828,0 841,3 854,6	802,6 816,0 829,3 842,6 856,0	817,3 830,6 844,0 857,3	805,3 818,6 832,0 845,3 858,6	806,6 820,0 833,3 846,6 860,0	834,6 848,0 861,3	822,6 836,0 849,3 862,6	810,6 824,0 837,3 850,6 864,0	838,6 852,0 865,3
65 66 67 68 69	866,4 880,0 893,3 906,6 920,0	881,3 894,6 908,0	882,6 896,0 909,3	884,0 897,3 910,6	872,0 885,3 898,6 912,0 925,3	873,3 886,6 900,0 913,3 926,6	888,0 901,3 914,6	902,6 916,0	877,3 890,6 904,0 917,3 930,6	892,0 905,3 918,6
70 71 72 73 74	933,3 946,6 960,0 973,3 986,6	948,0 961,3 974,6	936,0 949,3 962,6 976,0 989,3	950,6 964,0 977,3	938,6 952,0 965,3 978,6 992,0	940,0 953,3 966,6 980,0 993,3	954,6 968,0 981,3 994,6	982,6 996,0	944,0 957,3 970,6 984,0 997,3	958,6 972,0 985,3 998,6
75 76 77 78 79	1 026,6	1 014,6 1028,0 1 041,3	1 016,0 1 029,3 1 042,6	1 017,3	1018,6 1032,0 1045,3	1 033,3 1 046,6	1021,3	1 049,3	1 024,0 1 037,3 1 050,6	1 025,3 1 038,6
80 81 82 83 84	1 080,0 1 093,3 1 106.6	1 081,3 1 094,6 1 108.0	1 069,3 1 082,6 1 096,0 1 109,3 1 122,6	1 084,0 1 097,3 1 110.6	1085,3 1098,6 1112,0	1 086,6 1 100,0 1 113,3 1 126,6	1088,0 1101,3 1114,6 1128,0	1 089,3 1102,6 1116,0 1129,3	1 104,0 1 117,3 1 130,6	1 092,0 1 105,3 1 118,6 1 132,0
85 86 87 88 89	1 146,6 1 160,0 1 173,3	1 148,0 1 161,3 1174,6	1 136,0 1 149,3 1 162,6 1 176,0 1 189,3	1 150,6 1 164,0 1 177,3	1 152,0 1 165,3 1 178,6	1 153,3 1 166,6	1154,6 1168,0	1156,0 1169,3	1 157,3 1 170,6 1 184.0	1 145,3 1 158,6 1 172,0 1 185,3 1 198,6
90 91 92 93 94	1 213,3 1 226,6 1 240.0	1 214,6 1 228,0 1 241.3	1 202,6 1 216,0 1 229,3 1 242,6 1 256,0	1 217,3 1 230,6 1 244,0	1218,6 1232,0 1245,3	1 220,0 1 233,3 1 246,6 1 260,0	1 221,3 1 234,6 1 248,0 1 261,3	1222,6 1236,0 1249,3 1262,6	1 224,0 1 237,3 1 250,6 1 264,0	1 212,0 1 225,3 1 238,6 1 252,0 1 265,3
95 96 97 98 99	1 280,0 1 293,3 1 306,6	1 281,3 1 294,6 1 308,0	1 269,3 1 282,6 1 296,0 1 309,3 1 322,6	1 284,0 1 297,3 1 310,6	1 285,3 1 298,6 1 312,0	1 286,6 1 300,0 1 313.3	1 288,0 1 301,3 1 314.6	1289,3 1302,6 1316.0	1 290,6 1 304,0 1 317,3	1 278,6 1 292,0 1 305,3 1 318,6 1 332,0